

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 154 (1986)
Heft: 27-28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

27-28/1986 154. Jahr 3. Juli

Freiwillig Fremde setzen sich für unfreiwillig Fremde ein Zum neuen Missionsjahrbuch ein Hinweis von Rolf Weibel 453

Sozialethische Schwerpunkte
Die sozialethischen Neuerscheinungen der letzten Zeit nach Problem-Schwerpunkten geordnet und besprochen von Franz Furger 454

Der Glaube muss Gestalt gewinnen
Von der Konferenz der Leiter der deutschen Seelsorgeämter berichtet Max Hofer 460

Für einen wirksamen Schutz des Sonntags Erklärung der drei Landeskirchen zur Frage des Sonntagsarbeitsverbots 461

Der Sakristan zwischen Beruf und Berufung Von der Wallfahrt der Schweizer Sakristane nach Sachseln berichtet Othmar Lustenberger 462

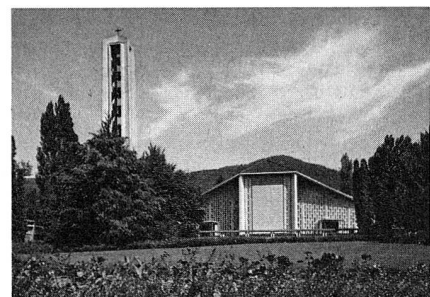
Basisgruppen: in oder neben den Pfarreien? Ein Bericht vom Deutschschweizer Treffen von Walter Ludin 463

Musik: von Gott oder vom Teufel? Ein Bericht von Rolf Weibel 464

Hinweise 465

Amtlicher Teil 465

Neue Schweizer Kirchen
Bruder Klaus, Oberwil (ZG)



Freiwillig Fremde setzen sich für unfreiwillig Fremde ein

«Missionare kommen in ein Land, das nicht das ihre ist. Sie sind fremd in fremdem Land.»¹ Und wenn sie zurückkehren, erleben sie sich «oft fremd in ihrem eigenen Land. Sie sind befremdet von dem, was sie sehen, und von dem, was sie neu sehen.» Auch wenn Missionare und Rückkehrer freiwillig Fremde sind, eröffnet diese Fremdheitserfahrung ihnen doch einen eigenen Zugang zum Thema Fremdsein, eine auf Erfahrung gründende eigene Betroffenheit vom Schicksal der unfreiwillig Fremden wie auch eine eigene Aufmerksamkeit für die Bereicherung, die die Begegnung mit dem Fremden mit sich bringt. Damit verbunden ist oft ein nachdrückliches Einstehen für eine missionarische Kirche, für eine Kirche, «die Grenzen und Kulturen überschreitet».

Vor diesem Hintergrund ist das Missionsjahrbuch der Schweiz 1986 zu lesen, das der Flüchtlingsproblematik gewidmet ist und das zur Erhellung dieser Problematik auf missionarische Erfahrung zurückgreift.² In einem ersten Teil befassen sich mehrere Beiträge mit «Erfahrungen von Flüchtlingen mit uns und von uns mit Flüchtlingen» so, dass «der Flüchtling» als konkreter Mensch und Mitmensch ein Gesicht erhält. Dieser Mensch auf der Flucht wird in einem zweiten Teil sodann als Herausforderung an die menschliche Solidarität und das Christsein wahrgenommen. In einem dritten Teil wird schliesslich nach den (politischen) Hintergründen der Flüchtlingsbewegung in Afrika und Lateinamerika gefragt.

Die Besinnung auf das Christsein angesichts des Fremden, des Flüchtlings stützt sich sehr stark auf die Kirchenväter ab, und das Missionsjahrbuch bietet eine ganze Reihe von Texten griechischer und lateinischer Kirchenväter mit aktualisierenden Kommentaren. Einen Schritt weiter führt sodann eine theologische Reflexion über die Grundlage der kirchlichen Flüchtlingsarbeit, die davon ausgeht, dass in der biblischen Tradition einem Menschen in Not praktische Hilfe zu leisten ein selbstverständliches Gebot oder Gesetz ist, und dann vertieft: Es geht nicht nur um dieses Gebot oder Gesetz, «durch das das Volk Israel oder die sich in seiner Kontinuität verstehende Kirche in die Rolle der Gebenden und die Fremden in die Rolle der Empfangenden gedrängt würden. Wenn Jesus im Gleichnis vom Weltgericht den richtenden Menschensohn sagen lässt: «Ich bin ein Fremdling gewesen, und ihr habt mich (nicht) beherbergt...» (Mt 25,35-43), dann weist er darauf hin, dass sich das Geber-Empfänger-Verhältnis umkehren kann: «Es kann sein, dass die Reichen die Armen brauchen; es kann sein, dass die Sesshaften und Einheimischen die Fremden und Heimatlosen brauchen...»

Zum Nachdenken regt aber nicht nur solche theologische Reflexion an, das Missionsjahrbuch insgesamt ist eine Herausforderung, nachzudenken – und zu handeln. Es ist keine enzyklopädische Abhandlung, sondern

ein Lese- und Arbeitsbuch, dessen Erfahrungs- und Erlebnisberichte nicht neue Informationen vermitteln, sondern emotionale Betroffenheit auslösen möchten. Ein Missionsjahrbuch also, das missionieren will.³

Rolf Weibel

¹ Alle Zitate beziehen sich auf das Missionsjahrbuch (Anm. 2).

² EXIT – EXIL – ASYL Menschen – Punkt! Missionsjahrbuch der Schweiz 1986. 52. Jahrgang. Herausgeber: Missionskonferenz der deutschen und rätoromanischen Schweiz, 6405 Immensee, Schweizerischer Evangelischer Missionsrat, Missionsstrasse 21, 4003 Basel.

³ Erstmals wird zu einem Missionsjahrbuch auch eine Tagung angeboten; sie findet am 7./8. November 1986 im Romero-Haus in Luzern statt und wird durchgeführt von der Arbeitsstelle der Missionskonferenz, dem Romero-Haus und der Schweizerischen Lukasgesellschaft (Auskunft erteilen: Arbeitsstelle der Missionskonferenz, 6405 Immensee, Telefon 041-81 33 72, und Romero-Haus, Kreuzbuchstrasse 44, 6006 Luzern, Telefon 041-31 52 43).

Theologie

Sozialethische Schwerpunkte

Überblickt man die sozialethischen Neuerscheinungen im Zeitraum von einigen Monaten, so lassen sie sich unschwer um einige auch sonst in der Öffentlichkeit stark diskutierte Problem-Schwerpunkte gruppieren. So stehen neben allgemeinen eher theoretischen Arbeiten zunehmend solche aus den Fachbereichen der Umweltethik, der Bioethik und der Friedensethik; eher selten scheinen derzeit wirtschaftsethische Fragen aufgegriffen zu werden, während rechts- und ordnungspolitische Fragen wieder eher interessieren. Gruppieren in diese Schwerpunkte soll daher im folgenden auf einige Neuerscheinungen hingewiesen werden.

Allgemeine Gesichtspunkte

Obwohl die katholische Soziallehre seit Leos XIII. «Rerum Novarum» zumeist mit den päpstlichen Lehrschreiben identifiziert wird¹, ist doch deren konkretisierende Weiterführung durch Bischöfe «vor Ort» für deren Entfaltung und Entwicklung, wenn auch weniger offensichtlich, so doch kaum weniger wichtig. Wenn daher die «Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach» eine dreibändige Auswahl von «Dokumenten deutscher Bischöfe» plant und in der Bearbeitung von Wolfgang Löhr einen ersten Band von «Hirtenbriefen und Ansprachen zu Gesellschaft und Politik 1945–1949» vorlegt², so wird damit eine Dokumentation angeboten, die damals aktuelle Probleme wie Mitverantwortung für die Nazizeit, innere und äussere Not des Volkes, Eingliederung der Flüchtlinge ebenso zur Sprache bringt, wie sie den Aufbau einer neuen Gesellschaft nach dem Zusammenbruch in einer auf das Natur-

recht gegründeten, sozialen, demokratischen und gerechten Friedensordnung im Auge hat und darin auch den eigenen Kirchen-Interessen (besonders hinsichtlich der Bekenntnisschule) Rechnung zu tragen sucht. Die Erlasse sind nicht thematisch, sondern chronologisch geordnet, aber durch ein Register sachlich erschlossen, wobei eine Liste der Bischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare den Zugang zusätzlich erleichtert; so ist eine Dokumentation entstanden, die vorschnelle Urteile über die damalige Stellung der Kirchenleitung, die nahe an der Wirklichkeit ohne grosse visionäre Konzepte oder Schulbekenntnisse das Vordringliche zur Weiterexistenz vorzukehren suchte, vermeiden hilft und zugleich doch ein leitendes Konzept erkennen lässt, das oft genug durch die grösste Wirrsal durchzutragen vermocht hat – man lese dazu nur etwa das nüchterne Hirtenwort des Trierer Bischofs Bornwasser anlässlich seines silbernen Bischofsjubiläums 1947³.

Obwohl äusserlich völlig anders angelegt, liegt doch auch das Buch des Münchner Sozialethikers Wilhelm Korff, *Wie kann der Mensch glücken?*⁴ auf dieser Linie des Angebots einer Orientierungshilfe in der Wirrsnis der Zeit: Eine Sammlung von zu verschiedenen Anlässen entstandenen Aufsätzen, die getragen sind von der christlichen Grundüberzeugung, dass der Mensch zu mehr fähig ist, als nur sein Überleben vor dem totalen Chaos zu sichern, dass er vielmehr entgegen aller Verwundbarkeit, Risikiertheit und Endlichkeit seinem Wesen nach glücksfähig ist.⁵ Einleitende «Orientierungslinien» stabilisieren methodisch diese Ausrichtung, die programmatisch schon 1973 die Antrittsvorlesung des damals nach Tübingen berufenen Privatdozenten Korff prägte und sie, offen für humanwissenschaftliche Erkenntnis und unter Betonung der unveräusserlichen Gewissensfreiheit, auch die sozialethischen Belange in Angriff nehmen lässt: Bevölkerungsexplosion,

Minoritäten- und Ausländerprobleme, Familienfragen, Kernenergie, Friedensethik und Bioethik (bis hin zu Fragen des Sportes) sind die Stichworte, die die übrigen durch ein Sachregister näher erschlossenen «Konkretionen» bestimmen. Damit ergeben diese «Perspektiven» zwar noch keine geschlossene Systematik; einen Aufriss zu einer anregenden und menschenfreundlichen Sozialethik mit innerer Kohärenz stellen sie aber dennoch dar.

Ergänzend und doch komplementär zur Seite stellen könnte man diesem Aufriss schliesslich ein kleines Bändchen, das Karl Maly als «Orientierungshilfe» unter dem Titel «Handeln als Christ»⁶ anbietet. Zwar wird auch hier angesichts des Verbindlichkeitsverlustes moralischer Normen in der heutigen Gesellschaft auf die Haltungen des Evangeliums zurückgegriffen, um dann doch überzeugende Fixpunkte für die Lebensorientierung auszumachen. Aber die Stossrichtung erfolgt dann nicht in die Gesellschaft hinein, sondern diese dient als säkularisierte, hauptsächlich auf Konsum und Bedürfnisbefriedigung angerichtete fast als eine Art Negativfolie, auf der sich der Christ durch sein mutig am Evangelium orientiertes Einzelverhalten abzuheben hat, als ein Zeuge, der es vom Glauben her eben anders und besser weiss. Dass sich dazu Ansätze im Neuen Testament finden, steht ausser Zweifel, wie auch dass eine solche bekennende Haltung zeitweise nötig ist. Ob damit aber der sozialethische Sauerteig-Auftrag nicht doch zu kurz kommen könnte, muss als Frage trotzdem gestellt bleiben.⁷

¹ Beleg dafür mögen die soeben in 6. Auflage von KAB herausgegebenen «Texte zur katholischen Soziallehre» sein (Kevelaer [Butzon & Bercker] 1985), die von «Rerum Novarum» bis «Laborem exercens», also von 1891–1981 ausser päpstlichen Verlautbarungen nur noch die Konzilskonstitution «Gaudium et spes» und das Wort der Bischofssynode von 1971 über die Gerechtigkeit in der Welt sowie zwei deutsche bischöfliche Stellungnahmen zum sogenannten Gewerkschaftsstreit zu Beginn dieses Jahrhunderts dokumentiert. Das ist beileibe keine Kritik. Das Buch, wiederum mit einer (überarbeiteten!) Einleitung des nunmehr 95jährigen O. von Nell-Breuning versehen, ist eine hervorragende Dokumentation, die mit 660 Seiten auch kaum mehr wachsen kann. Es sei nur ein Hinweis auf die notwendigerweise auch noch zu beachtenden Gesichtspunkte.

² Würzburg (Echter) 1985.

³ Vgl. S. 199–207.

⁴ München (Piper) 1985.

⁵ So aus der Ankündigung Korffs auf der Buchklappe.

⁶ Frankfurt (Knecht) 1985.

⁷ Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch die philosophisch-literaturwissenschaftliche Analyse von Käthe Hamburger, *Das Mitleid* (Stuttgart [Klett-Cotta] 1985, wo «Mitleidschwärmer» wie Rousseau oder Schopenhauer «Mitleidverächtern» wie Spinoza, Kant, Nietzsche gegen-

Die Herausforderungen seitens der gesellschaftlichen Ordnung

Das wohl anregendste Buch, auf das in diesem Abschnitt hingewiesen werden soll, stammt erstens nicht von einem Moraltheologen, sondern von einem Strafrechtler; auch ist es nicht als Buch konzipiert worden, sondern stammt aus dem Nachlass verschiedenster Artikel und Stellungnahmen von *Peter Noll*, das der Zürcher Pendo-Verlag nach dem Erfolg der «Diktate über Sterben und Tod» unter dem Titel «*Gedanken über Unruhe und Ordnung*» folgen lässt⁸. Der Titel ist treffend; denn Noll, der in der Bundesrepublik Deutschland wie in der Schweiz an der Strafrechtsreform mitarbeitete, hat stets die Auffassung vertreten, dass das Recht einen Rahmen darstelle, damit zwar die Freiheit des einen nicht die des andern zerstöre, vor allem aber damit die Freiheit und damit auch eine heilsame Unruhe geschützt werden. Der Pfarrerssohn Noll wusste sich da, wie auch hier abgedruckte Kapitel zeigen, sehr wohl auf der Linie des Neuen Testaments, mit dem er übrigens auch die Anmassung des Menschen, über beschränkende Massnahmen hinaus im eigentlichen Sinn von Vergeltung strafen zu können, ablehnte.^{8a}

Man mag dann da und dort mit Noll nicht einiggehen – seine Beurteilung des Schwangerschaftsabbruchs, die unter strafrechtlicher Sicht nur die Schwangere, nicht aber den Embryo bedenkt, scheinen mir beispielsweise völlig ungenügend. Was man aber nicht kann, ist am Rechtsethos dieses Strafrechtslehrers und seiner Sicht von Freiheit vorbeigehen; er legt den kritischen Finger auf Heuchelei und Scheinlösungen, die auch die Moraltheologen herausfordern, nicht nur theoretisch, sondern auch ganz praktisch in den konkreten Fragen der Leute.⁹ Noll gibt dazu in einer einfachen, nicht von Fachausdrücken belasteten Sprache seine Meinung, nicht abschliessend, sondern diskutabel, anregend engagiert und doch bescheiden: Ungerechtigkeit ist das Ursprüngliche, (menschliche) Gerechtigkeit wäre dann Un-ungerechtigkeit¹⁰, meinte er einmal in seinen «Diktaten». Aber auch dies ist nicht wenig, nicht zuletzt hinsichtlich des Zusammenlebens von Mann und Frau in Gleichberechtigung, der hier ein eigenes Kapitel gewidmet ist und auf die nun auch noch eigens einzugehen ist.

Die Emanzipation der Frau von männlicher Unterdrückung oder doch von Abhängigkeit gehört nicht nur zu den die aktuelle gesellschaftliche Lage prägenden Phänomenen, sie ist, wenn man die Stellung, die Frauen aus der Umgebung Jesu oder auch im Missionswerk des Apostels Paulus einnehmen, beachtet, durchaus auch im christlichen Sinn ein von Kirche und Theologie

freilich noch ungenügend berücksichtigtes Zeichen der Zeit. Voraussetzung für eine angemessene Gleichheit der Geschlechter, die nicht einfach in die Gleichmacherei absinkt, ist aber, dass die noch immer vorherrschende Ungleichheit nicht einfach als selbstverständlich oder gar gut und angemessen beurteilt wird, bzw. dass deren Belastungsmomente aus der Sicht von Frauen aufgedeckt und benannt werden. Dass diese Sicht dann nicht immer – so wenig übrigens wie der Blickpunkt der Männer – unparteiisch objektiv ist, steht zu erwarten; Klärung wird hier, wie meist, nur im Dialog der Standpunkte zu haben sein.

Dafür bringt unter anderem die allein schon von ihrem Umfang her (gute 900 Seiten) gewichtige Studie von *Marilyn French, Jenseits der Macht*¹¹ unbedingt zu beachtende Gesichtspunkte bei. Denn schon der Titel ist ein Programm: Nachdem nämlich die «männlich» organisierte Welt durch den Verbrauch der Umwelt wie durch die zerstörerische Rüstung einem Abgrund zutreibt und die typisch weiblichen Werte der bewahrend sorgenden, aufbauend schöpferischen Liebe zugunsten der Machterhaltung und Machtentfaltung noch immer geringgeschätzt würden, sei eine Wende dringend. «Jenseits der Macht» ist damit ein engagiertes Plädoyer für die weibliche Dimension menschlicher Existenz.

Das Buch ist ein typischer Amerikaner: eine Fülle von Literatur (siehe Bibliographie und Anmerkungen) meist aus dem angelsächsischen Raum wird zu einem gut lesbaren Text verarbeitet, der dann allerdings zeigt, dass faktisch wenig auf primären Quellen gearbeitet wurde. Entsprechend ist es dann auch relativ leicht, dort, wo der jeweilige Leser selber Fachmann ist, Oberflächlichkeiten und Einseitigkeiten auszumachen¹². Wer sich aber daran festklammern würde, begäbe sich der Einsicht der Synthese einer grossflächigen, historischen Übersicht, die eben doch, von einzelnen Lichtblicken abgesehen, die (allerdings wohl nicht immer wie hier insinuiert: bewusst geplante) Hintanstellung der Frau deutlich macht. Um trotz der Siegesgewissheit, die French für die Sache der Frau ausstrahlt, zu vermeiden, dass der gegenwärtige Aufbruch nicht wiederum und entgegen dem Grundton des Evangeliums zur Episode wird, wird man gerade auch in der Moraltheologie gut daran tun, solche Analysen zur Kenntnis zu nehmen.

Sowohl in der Strafrechtsfrage wie in der Frauenfrage trägt aber auch die Kirche Mitverantwortung, sei es, dass sie das Gericht selber ausübte (und im Extremfall dem weltlichen Arm überliess), sei es, dass sie die Einflüsse patriarchalischer Überlegenheit, vorab über die Aufnahme des römischen

Rechts in eigene Strukturen, förderte. So ist denn die Frage nach der «*Beteiligung der Kirchen an der politischen Gestaltung des pluralistischen Gemeinwesens*» durchaus berechtigt. Der Jurist *Felix Hafner* widmet

übergestellt werden und das Problem in den harten Satz gefasst wird, Mitleid sei Nachvollzug des Leidens, ohne dieses selber wirklich nachvollziehen zu müssen, und damit eigentlich ein Alibi oder eine individuelle Abart von Liebe und Engagement. Dagegen wäre barmherziges Tun als sozialer Einsatz eine echte Tugend. Die Frage ist dann nur, ob ohne das «Gefühl» Mitleid Barmherzigkeit aktiviert werden kann, bzw. ob die Komplementarität von individuellem und sozialem Pol im Menschsein nicht deutlicher zu thematisieren wäre.

⁸ Zürich (Pendo) 1985.

^{8a} Von einem gleichen Engagement her reflektiert auch der deutsche Nachwuchspolitiker *Hermann Siemer*, der vor seinen Rechtsstudien auch Philosophie und Theologie belegt hatte, in einem schmalen Band über «Perspektiven christlicher Politik». In seinem «*Suchen was bleibt*» (Hildesheim [Bernward] 1985) geht er zunächst den christologischen Grundlagen des christlich motivierten Engagements für die Gestaltung des Gemeinwesens nach, um dann von dieser Erkenntnis her Stellung und Rolle Europas im ost-westlichen Spannungsfeld zu bedenken. Siemer ist Realpolitiker im Geist der CDU, und er verheimlicht diese Option auch keineswegs. Aber so sehr er geschichtliche Zusammenhänge ernst nimmt, es geht ihm nicht um eine traditionsbezogene Position, sondern wirklich um die politische Verwirklichung des «C». Nur weiss er sehr praktisch um das, was man mit dem theologischen Fachausdruck als «eschatologischen Vorbehalt» bezeichnet. Das heisst: So sehr das Reich Gottes mit Jesus Christus angebrochen ist, seine Erfüllung steht noch aus. Es gibt noch das wirkräftige Böse, dem es realistisch, auch politisch zu begegnen gilt, nicht zuletzt zum Schutz der vom Evangelium der besonderen Sorge anvertrauten Schwachen. Dies nüchtern und überlegt herauszustellen, macht den Wert dieser Schrift, an deren Verfasser man aber dann doch auch noch die Frage richten möchte, ob ein Schuss mehr Utopie auf Zukunft hin nicht ebenfalls zu einem christlichen Selbstverständnis gehören müsste.

⁹ Ich denke etwa an die Fragen, wie sie mich über die nun im 18. Jahrgang stehende Rubrik «Was ich noch fragen wollte» der katholischen Tageszeitungen erreichen.

¹⁰ Dass damit die von Juristen nicht zu behandelnde Schuldfrage angesprochen ist, liegt auf der Hand. Theologisch entfaltet wird diese Frage von *Johannes Gründel* unter dem Titel «*Schuld und Versöhnung*» (Mainz [Topos TB 129] 1985) angesprochen, indem das Böse in seinen verschiedenen (philosophischen, psychologischen und biblischen) Deutungsversuchen zuerst geortet wird, dann das Schuldphänomen in seinen verschiedenen Dimensionen und Deutungen geklärt wird, um schliesslich die Dimension von Umkehr und Versöhnung (nun theologisch und sakramental) anzugehen. Was dabei hier besonders interessiert, ist erstens die Tatsache, wie Schuld einmal über die Verfehlung des einzelnen hinaus zunehmend auch in ihrer sozialethischen Dimension als Mitschuld und Mitverantwortung angesprochen ist und wie Versöhnung zweitens nicht als Eigenleistung des Menschen, sondern als Gabe Gottes gefasst ist – ein Beleg, wie eine solide in der theologischen Tradition verwurzelte Übersicht (und dies

ihr seine Dissertation¹³ und hält zunächst für beide, die katholische wie die protestantischen Kirchen (in etwas anderer theologischer Grundlegung freilich) fest, dass sie sich seit je als für das Gemeinwesen mitverantwortlich verstanden. Gerade die katholische Staatslehre besteht bei aller Anerkennung einer autonomen Weltlichkeit, aber entgegen allen wohlgemeinten oder verletzten Behauptungen von Politikern, die sie auf ihren Jenseitsbezug beschränken möchten, auf einem genuinen Öffentlichkeitsauftrag der Kirche, den über eine modern verstandene Zwei-Reiche-Lehre auch die evangelische Sozialethik hervorhebt.

Von diesem theoretischen Selbstverständnis als Grundlage aus stellt Hafner dann das methodische Vorgehen wie die Trägerschaft kirchlicher sozialetischer Stellungnahmen («Justitia et Pax», Pastoralräte, Synoden, die Bischofskonferenz auf katholischer, die Kirchenbundsorgane auf protestantischer Seite) dar, um von dieser Faktenerhebung her die Rolle der Kirche in der pluralistischen Gesellschaft zu bestimmen, und zwar als diejenige einer Interessengruppe unter andern wie in ihrer staatskirchenpolitischen Eigenstellung. Aus dieser Positionierung kann dann abschliessend die Teilhabe der Kirchen an der politischen Willensbildung in traditionellen (über Parteien, Experten, Volksrechte u.ä.) wie in «neuen» Formen (Bürgerinitiativen) dargestellt und als eigenständige (also weder bürgerliche noch marxistische) Meinung beurteilt werden.

Damit hat Hafner in einer komplexen und immer wieder bestrittenen Materie eine klare Bestandesaufnahme erstellt, die wohl gerade von den eher spontan handelnden und oft vom «Druck der Stunde» geschobenen Kirchen und ihren Sozialethikern eine echte Orientierungshilfe bietet. Dass sich christlich motivierte sozialetische Stellungnahme allerdings nicht auf die direkte kirchliche Intervention begrenzen lässt, sondern auch andere Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit findet und auch finden muss, zeigt das 1985 von der Universität Freiburg in Zusammenarbeit mit «Amnesty International» durchgeführte 3. Interuniversitäre Kolloquium zur Folter¹⁴. Dazu wird geographisch die Folter geortet, ihre psychologischen und soziologischen Hintergründe und die gerichtsmedizinischen Aspekte erhoben, um dann Toleranz von, wie Widerstand gegen Folter in Initiationsriten, in der Gerichtspraxis sowie in Literatur und Politik zu diskutieren. Insofern zwei theologische Beiträge zur theologisch kirchlichen Haltung zur Folter deren Öffentlichkeitsbedeutung in diesem Problem selbstkritisch erheben, ist dieses Kolloquium sozusagen eine Probe aufs Exempel für die für die Schweiz allein

erarbeitete Strukturanalyse von Hafner, die zeigt, wie sehr Kirche sich in politischen Fragen engagieren muss, ja wie Abstinenz gerade auch (und erst noch unkontrolliert) «politisch» wirkt.

Allerdings ist dieser Öffentlichkeitsbeitrag natürlich weltweit nur sehr unterschiedlich wahrnehmbar. Dass er im totalitären Marxismus der europäischen Ostblockstaaten nur sehr limitiert möglich ist, liegt auf der Hand. Wer sich aber genauer über «*Staat und Kirche im «realen» Sozialismus*», wo theoretisch zwar das Menschenrecht auf freie Religionsübung anerkannt und eine Trennung von Kirche und Staat offizielle Theorie ist, orientieren möchte, findet für die UdSSR, Polen, Bulgarien, Rumänien, die CSSR, Ungarn und Albanien eine genaue Information über den Rechtsstand und die so andere Wirklichkeit im gleichnamigen Buch von *László Revesz*¹⁵. Das Buch, obwohl seine Stellungnahme und Absicht klar kritisch sind, zeichnet sich sowohl bei den Informationen über die Rechtslage wie über die tatsächlichen Zustände durch ein Bemühen um Exaktheit und authentische Quelleninformation aus. Entsprechend lehrt es auch, wie sehr die christlich genuine, öffentlichkeitsbezogene sozialetische Verkündigung letztlich ein Privileg der im westlichen Abendland gewachsenen und verwirklichten Ideen der freien Kirche im freien Staat ist. Um so grösser ist aber dann auch die diesbezügliche Verantwortung der hiesigen Kirche ganz allgemein, wie hinsichtlich der eingangs genannten konkret anstehender sozialetischer Problematiken.

Studien zur Friedensethik

Dass die Amtskirche, vorab die Päpste sich in diesem Jahrhundert für Kriegsverhinderung, Kriegsbeendigung und Friedensaufbau in zahllosen Schreiben und Appellen, aber auch in konkreten, diplomatisch vermittelnden Demarchen eingesetzt haben, ist allgemein bekannt und für die christlich sozialetische Friedensforschung von erheblichem Interesse. Nur ist es bei konkreten Arbeiten stets recht mühsam, an die meist aus konkretem Anlass entstandenen Stellungnahmen heranzukommen. Daher dürfte es eine echte Hilfe sein, wenn *Hubert Mader* (als Assistent des Wiener Sozialethikers R. Weiler) eine Auswahl von «*Quellen zum Friedensverständnis der katholischen Kirche seit Pius IX.*»¹⁶ vorlegt und diese zusätzlich mit einem «historischen Exkurs» über «Krieg und Frieden von der Spätantike bis zur Neuzeit» einleitet. Der fast 500 Seiten starke Band bringt so nach zwei Dokumenten noch von Pius IX. einige Stellungnahmen Leos XIII., um dann für die Zeit des Ersten Weltkrieges das Werk

von Pius X. und Benedikt XV. anzuführen. Dann folgen Zitate im Hinblick auf die Kriegsverhinderung Pius' XI., gefolgt von den aktiven Interventionen Pius' XII. mit Beginn des Zweiten Weltkriegs. Während Johannes XIII. mit 2 Enzykliken noch angeführt ist, weitet sich mit Paul VI. zur Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils der Kreis der Autoren, nun eindeutig im Blick auf weltweite Dimensionen, auf einige herausragende Bischöfe, was zur Zeit Johannes Pauls II. noch mehr das Bild prägt. Die Dokumentation, die zu den einzelnen Epochen auch kurze Einleitungen bietet, schliesst mit Beginn 1984. Es ist eine Auswahl mit zum Teil gekürzten Texten, eine Notwendigkeit, die auch Grenze bedeutet und so den Rückgriff auf die Erstquelle der wissenschaftlichen Forschung nicht erspart. Dass sie eine erste Orientierung rasch und leicht ermöglicht, ist daher ihr Verdienst¹⁷.

Erstquellen bringt dagegen das «Kirchliche Jahrbuch 1983» der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), in dem *Erwin Wilkens* «*Die Diskussion um die Friedensfrage in der EDK für die Jahre 1980–1983*» dokumentiert¹⁸. Geprägt ist diese Zeit vom sogenannten NATO-Doppelbeschluss der atomaren Nachrüstung mit der entsprechenden Stationierung von Raketen in Westeuropa, besonders auch in der BRD. Dazu werden Stellungnahmen einzelner Theologen und Politiker wie von Gliedkirchen und Arbeitskreisen, aber auch der Friedensbewegung zusammengestellt und ergänzt durch einschlägige Stellungnahmen aus der DDR, der katholischen Kirche und der innerprotestantischen Ökumene.

Nimmt man die dort im Abschnitt «Dilemma der Weltpolitik» zusammengestellt

bietet, wie bei diesem Autor nicht anders zu erwarten, dieses Taschenbuch die Anliegen des engagierten Strafrechters ebenfalls berührt. Die Stelle zur Un-ungerechtigkeit findet sich: Diktate S. 231.

¹¹ Reinbek (Rowohlt) 1985.

¹² So werden etwa für das Christentum (235 ff.) die von den Kirchen abgelehnte Gnosis und die angenommene Lehre ununterschieden als ein Zeitzeugnis genommen, oder gar Apokryphen und kanonische Schriften nebeneinander zitiert, wo doch gerade da eine zeitkritische Potenz eruiert werden könnte.

¹³ Basel (Helbling & Lichtenhahn) 1985.

¹⁴ La torture, le corps et la parole, les actes du IIIe Colloque Interuniversitaire, Fribourg (éd. universitaires) 1985.

¹⁵ Bern/München (SOI/Olzog) 1985.

¹⁶ Wien (Herold) 1985.

¹⁷ Herausgegeben vom «Institut für Theologie und Frieden» (Hamburg-Barsbüttel) steht zudem eine umfassende «Bibliographie Theologie und Frieden» Köln (Bachem 1984, bislang 2 Bd.) dem Forscher zur Verfügung, auf die hier ebenfalls empfehlend hingewiesen sei.

¹⁸ Kirchliches Jahrbuch 110 (1983) 2, Gütersloh (G. Mohn).

ten ethischen Äusserungen zusammen, so wird wohl niemand eine klare, einheitliche Stellungnahme erwarten. Nur hätte man vielleicht doch eine etwas deutlichere Gewichtung für die Autorität, mit der da gesprochen wird, erwartet. Denn so schwierig dies ekklesiologisch im Protestantismus ist: Ohne eine solche gemeinsame Linie, in der das Sachargument, das ja gerade in der Komplexität dieser Problematik Ermessensurteile miteinschliesst, nicht vom Gewicht der kirchlichen Gemeinschaft als solcher getragen ist, bleibt, wie Wilkens mit Recht hervorhebt, die Wirkung stark beeinträchtigt. Dies gilt noch mehr in einem Problem wie dem der NATO-Nachrüstung, wo ausser einem gewissen Zustimmungsrecht die Entscheidung ohnehin beim grossen Verbündeten, also den USA liegt. Hier zählt wirklich nur Argument und Geschlossenheit¹⁹, und diese, so wohl das Fazit dieser Dokumentation, ist ausser den Selbstverständlichkeiten im Kompromiss zwischen bewaffneter Friedenssicherung und dem eigentlichen Ziel des Friedens ohne Zweifel noch nicht gefunden. Gerade darin aber ist diese Dokumentation eine Herausforderung, um eine solche Geschlossenheit, die übrigens auch in den katholischen Hirtenschreiben der USA- und der BRD-Bischöfe noch nicht voll erreicht ist, weiter zu ringen.

Im Ausgangspunkt ebenfalls dokumentarisch, in Absicht und Durchführung dann allerdings als sittlicher Aufruf verstanden, ist die Schrift von *Rupert Feneberg*, «*Gerechtigkeit schafft Frieden*»²⁰ Teil einer solchen Weiterführung. Obwohl der Untertitel allgemein «Die katholische Friedensethik im Atomzeitalter» lautet, handelt es sich nämlich um eine detaillierte Auseinandersetzung mit diesem Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe von 1983, das sie unter eben diesem Titel zur Nachrüstungsfrage der NATO (bzw. zur Stationierung von Atomraketen) veröffentlicht hatten und das der Autor sowohl im grösseren Zusammenhang der deutschen Nachkriegsgeschichte (ja sogar im Rückblick auf die Nazizeit) wie in der christlichen friedentheologischen Entwicklung zu orten versucht. Dabei wird das bischöfliche Urteil einer «noch annehmbaren» auch atomaren Abschreckung zum Schlüsselwort, dessen «noch» als Einschränkung positiv, als Zulassung angesichts des evangelischen Friedenszieles aber als ungenügend interpretiert wird. Ein fälschliches opportunistisches Schweigen der Kirche wie schon in den 1930er Jahren wird, freilich unter Betonung der grossen Unterschiede, entsprechend befürchtet.

Dabei wird allerdings kein Versuch gemacht, die Abschreckung in einem grösseren weltpolitischen Zusammenhang zu sehen, also etwa, was die immerhin diskutier-

bare Idee des Hirtenschreibens war, die Zielsetzung der Abschreckung abzuschätzen. Sie wird rein deontologisch in sich betrachtet, ohne zu fragen, was ihr Objekt sei, ja letztlich wird sogar schon diese Frage als ideologisierende, bloss interessenbestimmte Minderung des unbedingten Friedensauftrags gesehen. Dass dann auch keine Alternativen von Friedenssicherung gegen gewaltsame Bedrohung erörtert werden, liegt auf der Hand. Das heisst, die eschatologische Friedensdynamik und ihr durchaus ethischer Auftrag wird zum präsentischen Imperativ, über dessen Kosten eigentlich nicht diskutiert werden kann. Auch wer gegen das deutsche Hirtenschreiben durchaus Fragezeichen setzen zu müssen meint, wird als Ethiker daher hier seine Reserven anzumelden haben.

Wesentlich handfester, einer präsentischen Eschatologie praktischer Friedensverkündigung im Sinn des Aufbaus wahrer Menschlichkeit verpflichtet war seit jeher dagegen das missionarische Engagement, das, oft ohne grosse theologische Begründung, aus einem gesunden christlichen Empfinden heraus materielle Verbesserung der Lebensumstände als selbstverständlichen Teil des Zeugnisses für das Evangelium in Wort und Tat ansah. Ähnlich wie für die katholische Missionsarbeit trifft dies auch für die aus dem praktisch-frommen süddeutschen Pietismus herausgewachsene protestantische Basler Mission zu, für deren Entwicklungshilfe im 19. Jahrhundert der Missionar und Pfarrer *Karl Rennstich* unter dem Titel «*Handwerker-Theologen und Industriebrüder als Botschafter des Friedens*» einen besonders auf Afrika und Asien konzentrierten, reich dokumentierten geschichtlichen Rückblick vorlegt²¹.

«Dass die armen Neger nicht bloss lesen und schreiben, sondern auch möglichst ihren Boden bearbeiten lernen, um der Aufnahme in das Reich Christi durch die Verkündigung des Evangeliums empfänglich und wert zu werden», lautete die handfeste und etwas patriarchalische Devise, die daher mit Recht auf dem Umschlag dokumentiert wird. Hilfe zur Selbsthilfe, um als autonome Persönlichkeit vom Zeugnis der Botschaft Jesu angesprochen werden zu können, könnte dennoch bei auch nur etwas wohlwollender Interpretation eine Übersetzung davon in heutige Sprechweise lauten. Entgegen aller – in manchem natürlich berechtigten – Kritik an alten Missionsmethoden hatte diese offenbar doch sehr wohl ihren bleibenden ethischen Ansatz, den das Schlusskapitel als altes evangelisches Erbe daher zu Recht herausstreicht.

Ähnlich realistisch im Ansatz, aber aus geschichtlicher Übersicht und unter Abschätzung heutiger konkreter Möglichkei-

ten versucht aber auch der frühere Chef des Dokumentationsdienstes der Schweizer Fliegertruppen, *Theodor K. Lütolf*, seine Vorstellung einer ethisch motivierten Friedenspolitik unter dem optimistischen Titel «*Echter Friede ist machbar*»²² darzulegen. Wer aber meinen würde, hier auf eine Theorie militärischer Friedenssicherung zu stossen, täuscht sich. Lütolf gibt vielmehr zunächst eine mit der frühen Antike beginnende geschichtliche Übersicht zu den für die gesellschaftliche Stabilität und damit den Frieden relevanten Faktoren von Wirtschafts- und Machtverhältnissen (unter Einbezug des Geldwesens) wie zu den jeweils geltenden ethischen Schwerpunkten, die er bis in unser Jahrhundert vorantreibt, um dann (nach einer schwerpunktbezogenen Zusammenfassung) einen konstruktiven Ausblick zu geben. In einem ganzheitlichen Friedensgedanken wird hier primär eine umwelt- und qualitätsbewusste, national wie weltweit gerecht ausgleichende Wirtschaftsordnung stipuliert, um daraus den Frieden als «Ruhe in der rechten Ordnung» unter der Voraussetzung einer gerechten Besitz- und damit Machtverteilung zu erreichen. Militärisch fordert Lütolf die Schaffung einer UNO-Streitmacht als einer Art Weltpolizei unter anderem mit dem Ziel, auch die allgemeine Wehrpflicht abzuschaffen, während Demokratisierung auch der Wirtschaft, religiöse Ökumene als Kraftfeld für den Frieden, Umweltschonung und Familienförderung mit verantworteter Nachwuchsplanung weitere Faktoren darzustellen hätten.

Zwar wird man an vielen Stellen eine solche Übersicht kritisieren können – eine Weltgeschichte auf knapp 250 Seiten muss punktuell bleiben –, aber niemand wird bezweifeln, dass hier eine rationale Machbarkeit dargetan wird. Nur, wenn das so klar zu belegen ist, warum ist denn der Weltfriede nicht längst Tatsache? Lütolf beantwortet diese Frage nicht, und das Stichwort, das auf die fatale Neigung des Menschen, immer wieder gegen alle Vernunft, selbtherrlich die Gerechtigkeit mit Füßen zu treten, um etwas mehr für sich herauszuschinden, verwiesen, fehlt leider im Register: Sünde und Schuld sucht man dort vergebens; ohne sie wäre Friede tatsächlich machbar, nur eben...

¹⁹ So wirken denn auch Stellungnahmen deutscher Minister zum Entwurf des Friedensschreibens der US-Bischöfe etwas schulmeisterlich hilflos, vgl. 126 f.

²⁰ München (Kösel) 1985.

²¹ Stuttgart (Evangelischer Missionsverlag) 1985.

²² Bern (Peter Lang) 1985.

Wirtschaftliche Gesichtspunkte

Dennoch: dass wirtschaftliches Ungleichgewicht friedensgefährdend ist und damit auch die gegenwärtige Wirtschaftsordnung, und zwar (was in seiner katastrophalen Ineffizienz hinsichtlich Produktion wie Ressourcenverschleuderung und Umweltzerstörung keinen Zweifel zulässt) als planwirtschaftlicher Staats-Sozialismus so gut wie als marktwirtschaftliche, aber meist den Stärkeren bevorteilende sogenannte freie Ordnung, ist eine ethisch alles andere als gleichgültige Tatsache. Entsprechend aktuell sind daher auch alle Konzepte «*Von Reformen für Wirtschaft und Gesellschaft*». Nur sind deren «Utopien, Konzepte und Realität» dem Laien (und ein solcher ist auch der interessierte Theologe in dieser Materie) oft kaum voneinander unterscheidbar. Um so verdienstlicher ist es daher, dass der Freiburger Volkswirtschaftsprofessor *Henner Kleinewefers* eine Übersicht über die gegenwärtige Reformdiskussion klar und ungeschminkt kritisch vorlegt²³.

Ausgangspunkt ist ihm dabei der heutige demokratisch bürokratische Wohlfahrtsstaat, der von liberaler (F. A. Hayek, M. Friedmann) wie von sozialistischer (O. Sik) und «grüner» Seite (R. Bahro) in die Kritik genommen wird. Diese Kritik nicht nur darzustellen und hinsichtlich der Kernfrage von Eigentum, Wettbewerb und Planung zu bündeln, sondern unter Einbezug der kritischen Elemente eine eigene Synthese zur Diskussion zu stellen, ist das Ziel dieses Buches: Demokratisierung einer durch gesetzliche Rahmenordnungen, aber nicht durch staatliche Eingriffe (also unter «radikaler Entstaatlichung»), limitierte Freiheit, Vermögensverteilung, wo dieses nicht privates, sondern grosses Erwerbseigentum (Kapital) ist, Wettbewerbssicherung durch stabile Rahmenbedingungen (also in den Regeln von Fairness) sowie Umwelt- und Ressourcenschutz sind die dabei genannten Stichworte. Sie liegen damit nicht weit von dem, was Lütolf forderte. Nur sind hier die einzelnen Elemente systembezogen so abgewogen, dass die Vorschläge zumindest in Richtung einer Realutopie weisen, vorausgesetzt – und eben darin liegt die ethische Spitze dieses an sich rein volkswirtschaftlich konzipierten Werks –, der politische Wille stosse mutig in diese Richtung.

Wie schlecht es um diesen Willen stehen kann, zeigt exemplarisch etwa ein rotierender Einsatz koreanischer Arbeiter in deutschen Kohlengruben, wo unter dem Vorwand, zur beruflichen Qualifikation Entwicklungshilfe zu leisten, ungelernete (billige) Arbeitskräfte als Devisenlieferanten für Südkorea im Steinkohlebergbau Nordrhein-Westfalens eingesetzt werden.

Unter staatlich genehmigten Verträgen geschieht hier brutale kapitalistische Ausbeutung, welcher das Juristenehepaar *Corneilius und Ulrike Nestler-Tremel* im Rahmen der «Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft» (FEST) nachging. Die Ergebnisse werden nun unter dem Titel «*Im Schatten des Lebens*»²⁴ vorgelegt. Wer geglaubt hätte, die Missstände, die *Günter Walraff* aus eigenem Erleben als «Türke in der BRD» in seinem Buch «*Ganz unten*»²⁵ offenlegte, seien überrissen gezeichnet, dürfte hier anhand einer trockenen Rechtsanalyse eines Besseren belehrt werden – die von Kleinewefers skizzierte Notwendigkeit von Reform wird entsprechend unterstrichen.

Wenn in diesen Dokumentationen somit auf Grund eines christlichen Selbstverständnisses nach der Remedur menschenwürdiger Zustände gerufen wird, so betreten die Verfasser damit dennoch keineswegs Neuland. Dies macht auch die soeben erschienene Dissertation von *Friedrich Heckmann* zu «*Arbeitszeit und Sonntagsruhe*, Stellungnahmen zur Sonntagsarbeit als Beitrag kirchlicher Sozialkritik im 19. Jahrhundert»²⁶ deutlich. Die Studie beschränkt sich thematisch auf Deutschland, dürfte aber in manchem auch für andere Situationen typisch sein, vorab natürlich in ihrer Einleitung, die auf Grund früherer Studien die Geschichte der Sonntagsheiligung im Verlauf der Jahrhunderte als Voraussetzung für die eigene Arbeit skizziert.

Dabei zeigt sich, dass der Sonntag als arbeitsfreier Tag erst durch die staatliche Ordnung unter Kaiser Konstantin (offenbar, was der Verfasser aber nicht thematisiert, vorab zur Förderung der Märkte) eingeführt wurde, während vorher allein der Gottesdienst im Blickfeld stand. Diese Änderung führte moraltheologisch dazu, dass der Sonntag zunehmend in die Bedeutung alttestamentlichen Sabbatgebotes hineingenommen wurde, was die Reformatoren dazu bewog, die sonntägliche Arbeitsruhe zwar zu belassen (zumal die Abschaffung der vielen Feiertage ohnehin eine soziale Zusatzbelastung für die Arbeitenden darstellte), diese aber doch als einen nicht zum Wesentlichen gehörenden Teil des Sonntags anzusehen. Dass unter diesen Umständen zu Beginn der Industrialisierung eine Vernachlässigung der Sonntagsruhe durch Unternehmer und staatliches Gesetz, sofern nur der Gottesdienst gewährleistet blieb, von den Kirchen fast kritiklos hingenommen wurde, liegt nahe. Soziale Not, ein ohnehin übersteigertes Arbeitspflicht-Ethos und hohe Staatsverbundenheit förderten diese Tendenz in den protestantischen Kirchen noch zusätzlich, während in den katholischen Gebieten, die weniger industrialisiert

den Sonntag ohnehin besser achteten, die Frage (eigentlich bis zur Enzyklika «*Rerum Novarum*» von 1891) ausser bei Bischof von Ketteler wenig Bedeutung hatte²⁷.

Angesichts der so möglichen, ruhelosen Ausbeutung entstand aber auch eine christliche sozialkritisch motivierte Forderung der Sonntagsruhe, die auch Weiterungsprobleme (Familie, Wohnung u. ä.) anzusprechen wagte und dafür nach einer theologischen Begründung suchte. Dies aufzuzeigen ist Ziel der Arbeit von Heckmann, so allerdings, dass er den neuerlichen Rückgriff auf das dekalogische Gebot mit der Ruhe als Komplement zur Arbeit überwinden möchte und dem Sonntag die Bedeutung eines «Kontrapost gegen den Primat der Arbeit in der Gegenwart» zu geben sucht. Da er damit die Linie von «*Laborem exercens*» erreicht, nach der Arbeit nur Mittel und nie Selbstzweck ist, ist dann neben dem Aufzeigen der sozialkritischen Bedeutung eines zunächst eher marginalen theologischen Ansatzes der, vom Verfasser allerdings kaum bemerkte, ökumenische Ertrag seiner Studie.

Umweltethik – ein ethisches Scharnierproblem

Gesellschaftskritische Ansätze, in die, wie die eben vorgestellten Werke zeigen, wirtschaftsethische Überlegungen zwangsläufig einmünden, führen heute ebenso zwangsläufig zur ökologischen Problematik, während diese dann weiter auf die bioethischen Fragestellungen verweist. In diesem Sinn kommt in der gesamten sozialetischen Diskussion heute der Umweltethik die Rolle eines Scharnierproblems zu. Genau unter diesem Aspekt geht sie denn auch der Frankfurter Moralthologe *Philipp Schmitz* an, wenn er in christlicher Verantwortung angesichts der Umweltkrise fragt «*Ist Schöpfung noch zu retten?*»²⁸ und für eine bejahende Antwort die Forderung nach einer neuen Ethik stellt, deren Leitstichwort nicht mehr einfach Fortschritt, sondern «Leben» lauten muss. Dass dabei der aus der Aufklärungsideologie stammende, letztlich schöpfungswidrige Anthropozentrismus zu überwinden ist, und Tier- und Pflanzenwelt, kurz der Kosmos überhaupt

²³ Frankfurt (Campus) 1985.

²⁴ Heidelberg (FEST, Texte und Materialien A 19) 1985.

²⁵ Reinbek (Rowohlt) 1985.

²⁶ Essen (die blaue Eule) 1986.

²⁷ Dies ist auch der Grund, weshalb sich Heckmann fast ausschliesslich auf die protestantischen Ansätze stützt (die Seitenzahl für Ketteler ist zudem im Register falsch).

²⁸ Würzburg (Echter) 1985.

^{28a} Freiburg (Herder TB 1262) 1986.

und dessen «Rechte» miteinbezogen werden müssen, versteht sich und wird denn auch von Schmitz – übrigens in guter biblischer Begründung – dargelegt.

Allerdings begnügt er sich nicht mit der bloss theoretischen Begründung, sondern zieht daraus auch konkrete ethische Konsequenzen, die auch politische Folgerungen mitberücksichtigen. Energie, Überbevölkerung, Tierversuche, Wasser- und Luftverschmutzung bis hin zu den klimatischen Auswirkungen, Abfallprobleme und Recycling, Wohnungsluxus und Landschaftsschutz gehören zu den dabei angesprochenen Problemen. Da das Buch, das neben der deutschen auch die in einer regelmässigen Lehrtätigkeit gewonnenen Erfahrungen aus den USA einbringt, durch ein gutes Sach- und Personenregister erschlossen ist, eignet es sich übrigens auch als aktuelles (in der sachlichen Information, wie in der ethischen Konsequenz) Nachschlagewerk, das so in der konkreten Verkündigung gute Dienste zu leisten vermag.

In Ergänzung zum neulich hier vorgestellten «Lexikon der Umweltethik» von G. M. Teutsch (vgl. SKZ 154 [1986] 143 f.) sei in diesem Zusammenhang ferner noch verwiesen auf das von B. Stoockle herausgegebene «Wörterbuch der ökologischen Ethik»^{28a}. Der Untertitel «Die Verantwortung des Christen für den Bestand der Schöpfung» macht dabei klar, dass es hier nicht um einen allgemein ethischen, sondern um einen moraltheologischen Einstieg geht, der zudem – die Autoren sind zumeist Schüler oder direkte Kollegen des Herausgebers – dessen spezifisch glaubensethischer Sicht verpflichtet ist. Ein leicht moralisierender Stil, der in seinen ethischen Folgerungen gelegentlich etwas zufällig bzw. ohne strenge innere Konsequenz zu argumentieren scheint, ist damit ebenso verbunden, wie eine mir in ihrer inneren Logik nicht in jeder Hinsicht einsichtige Stichwortauswahl. Die Information der einzelnen Artikel dagegen ist hilfreich und in manchem eine nützliche Ergänzung zum Lexikon von Teutsch (vgl. dazu unter anderem besonders den Beitrag «Umwelt» von F. Beutter).

Das weite Feld der Bioethik

Leben als Schlüsselbegriff der Ethik, der auch von Schmitz herausgestellte Ansatz hat in den letzten Jahren vor allem in den USA zur Etablierung eines breiten ethischen Spezialgebietes geführt, das sich mit eigenen Lexika und Sonderpublikationen als «Bioethik» auch in Europa fest einzuführen beginnt. Probleme dessen, was bisher zur medizinischen Ethik zählte, werden daher hier ebenso einbezogen wie solche aus den aktuellen Forschungsbereichen der Reproduktions- und Gentechnologie.

Zur ersten Problematik liegt so vor uns eine von Helmut Piechowiak herausgegebene Aufsatzsammlung zu «*Ethischen Problemen der modernen Medizin*», in der vor allem die über das natürlich unerlässlich nötige medizinische Fachwissen hinausgehende Persönlichkeitsbildung des Arztes ins Auge gefasst wird. Ethik und die ihr zugrundeliegenden anthropologischen Zielsetzungen spielen dabei eine hervorragende Rolle, weshalb sie hier eigens, und zwar – dem Titel dieser verdienstlichen Grünewald-Reihe entsprechend – interdisziplinär thematisiert werden sollen²⁹.

Neben den grundsätzlichen Artikeln aus der Feder des Neurochirurgen R. Kautzky zum Menschenbild in der heutigen Medizin, wo eine, allerdings jede Leidensglorifizierung peinlich vermeidende, gesamt menschliche und nicht bloss somatisch funktionale Deutung der Krankheit verlangt wird, befasst sich der Münchner Moraltheologe J. Gründel mit dem vorgeburtlichen Leben hinsichtlich extrakorporaler Befruchtung, pränataler Diagnostik und heterologer künstlicher Insemination.³⁰ Er tut es mit einer im Bewusstsein um die Gefahren der totalen Manipulation begrenzten Offenheit, die auch den Beitrag des Ethikers H. Jonas über Versuche an menschlichen Subjekten auszeichnet. Persönlich engagiert und medizinisch informiert zeigen sich auch die weitgehend pastoral bestimmten Beiträge zur Betreuung Kranker vorab in der Sterbephase, die D. v. Engelhardt aus medizinhistorischer Sicht mit einer Analyse von literarischen Zeugnissen über Krankheit sinnvoll abrundet. Besonders geglückt scheinen mir nach eigener Erfahrung in der Begleitung eines solchen Patienten die Beiträge zur Knochenmarktransplantation, die unter medizinischem und psychologischem Aspekt dieses «Heilen als Belastung» zur Sprache bringen (C. Bender und A. Lürs), während die Stellungnahmen zu «medizinischer Ethik unter atomarer Bedrohung» (H. Theml) die zwei hier involvierten Gesichtspunkte meines Erachtens nicht zur Klarheit durchzudenken vermögen bzw. in passivem (Zivil-)Schutz doch einen Ermöglichungsfaktor für Kriegsführung vermuten, der so wohl kaum realistisch und daher selber gefährlich sein dürfte.

Ebenfalls zu diesem Sektor bioethischer Überlegungen gehört aber auch die Auseinandersetzung mit der Suizidproblematik. Wenn heute ein theologisches Werk mehrere Auflagen erlebt, ist dies eine Ausnahme, wenn es gar in 3. Auflage wesentlich erweitert erscheint, ist dies wohl ein Zeichen seiner besonderen Nützlichkeit. 1974 hat der katholische Heidelberger Klinikpfarrer *Arthur Reiner* seine erste pastorale Hilfe für die Suizidverhütung vorgelegt; sieben Jahre

später liegt sie unter der Mitarbeit des Psychiaters *Christoph Kulesa* wesentlich erweitert mit dem Titel «*Ich sehe keinen Ausweg mehr*» wieder vor³¹. Ziel ist die Anleitung zur langfristigen seelsorgerlichen Begleitung von belasteten und so suizidgefährdeten Menschen, und nicht die Bewältigung akuter Krisensituationen. Dazu gibt ein erster Teil die auch für den Theologen zur realistischen Suizidprophylaxe unerlässlichen statistischen und soziologischen Daten, während ein zweiter (neuer) Teil sich mit der Psychodynamik suizidaler Handlungen befasst. Der dritte Teil schliesslich zieht aus dem so aufgearbeiteten Material die pastoralen Konsequenzen, um dem Seelsorger eine Früherkennung der Gefährdung zu erleichtern und dadurch zerstörerische Entwicklungen möglichst schon in den Anfängen aufzufangen.

Nicht aufgegriffen werden die allerdings aus der Sicht der Verfasser ebenfalls dringend der Klärung bedürftigen Fragen nach einer die psychische Entwicklung fördernden bzw. störenden Seelsorge, was deren Tragweite im suizidalen Problemfeld verdeutlichen würde, wie auch diejenige nach strukturellen und führungsbezogenen Änderungen in den Pfarrgemeinden, um Heimatlosigkeit und Richtungslosigkeit als suizidfördernde Faktoren abzubauen. Da nicht nur ein ausführliches Literaturverzeichnis, sondern auch ein gutes Namen- und Sachregister die Darlegungen erschliesst, eignet sich das Buch ebenfalls als handlich informatives Nachschlagewerk.

Direkt zur Gentechnik liegen ferner noch zwei aus interdisziplinärem Studium ge-

²⁹ Mainz (Grünewald, Moraltheologie interdisziplinär, Hrsg.: V. Eid) 1985.

³⁰ In diesem Zusammenhang sei auch noch verwiesen auf ein schmales Heft zur «*Künstlichen Befruchtung*», wo aus medizinischer (H. Janisch, J. Huber), strafrechtlicher (W. Brandstetter) und moraltheologischer (A. Laun) Sicht zu einschlägigen Fragen (auch zu IVF und Genmanipulationen) Stellung genommen wird (Wien [Facultas-Universitäts-Verlag] 1985). Die sachliche Information zur medizinischen Technik wie die juristischen Umschreibungen «de lege lata» wie «de lege ferenda» scheinen instruktiv, insofern sie den Sonderstatus dieser Eingriffe betonen, die zwar den Mangel der Infertilität beheben wollen, aber doch keine direkte Therapie darstellen. Bedenkenswert sind aber auch die moraltheologisch von Laun aufgelisteten Gesichtspunkte. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die wenigsten Moraltheologen die hier vertretene, deontologische Sicht von objektiv «aus sich schlechten» Taten so vertreten.

³¹ A. Reiner, C. Kulesa, *Ich sehe keinen Ausweg mehr, Suizid und Suizidverhütung – Konsequenzen für die Seelsorge*, München/Mainz (Kaiser, Grünewald) 1981. Aus unerfindlichen Gründen kam das Buch erst Ende 1985 zu uns. Seine Qualität rechtfertigt dennoch den verspäteten Hinweis.

wachsene Publikationen vor, die beide noch vor dem Ende 1985 erschienenen sogenannten «Benda-Bericht» in der BRD erschienen, wo diesbezüglich Grundlinien für eine mögliche Gesetzgebung vorgelegt wurden; sie atmen aber beide denselben von kritischer Offenheit geprägten Geist, in dem es aber gerade unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vor allem die kritischen Momente zu unterstreichen gälte. So stellt der Jurist *Wolfgang von den Daele* unter dem Titel «*Mensch nach Mass*»³² auf Grund von Materialien einer interdisziplinären Studien-Gruppe der «Vereinigung Deutscher Wissenschaftler» «Ethische Probleme der Genmanipulation und Gentherapie» zusammen. Die extrakorporale Befruchtung bildet dabei den Ausgangspunkt, um Reihenuntersuchungen (= «screening») durch pränatale Diagnose, negative Eugenik (Verschlechterung des Erbgutes durch die bessere Lebenserwartung von erbkranken Menschen bis zur Fortpflanzung) oder Konstruktion von Erbmaterial als Themen aufzugreifen. Jeweils zu Thesen zusammengefasst, betont der Verfasser dabei die auch aus den schweizerischen Richtlinien der Akademie der medizinischen Wissenschaften zumeist schon bekannten Grenzen, die vor allem den Eingriff in die Keimbahnzellen ablehnen und so der hier schon mehrfach vertretenen Sicht entsprechen.³³

Ebenfalls auf der gleichen Linie liegt das von *Stephan Wehowsky* herausgegebene Buch «*Schöpfer Mensch?*» – *Gen-Technik, Verantwortung und unsere Zukunft*³⁴; dies allerdings eher durch ein Missgeschick, indem nämlich die jede diesbezügliche Demarche ablehnenden «Grünen» die Teilnahme an dieser Publikation, die eigentlich alle Standpunkte dokumentieren und zur Sprache kommen lassen wollte, abgelehnt haben. Dass eine solche Offenheit dennoch nicht in eine Art Permissivität auszuarten braucht, sondern nur ein sehr zurückhaltendes Ja zulässt, zeigt dann auch die zusammenfassende ethische Stellungnahme des Herausgebers, der sich auf ein Lebensethos im Sinne Albert Schweizers festzulegen sucht.

Zum Schluss sei hier noch auf ein Buch verwiesen, das weder ethisch noch theologisch in fachtechnischem Sinn zu nennen ist und doch die hier angesprochenen Schwerpunkte irgendwie bündelt. Es stammt vom Wiener Publizisten *Wolfgang Kraus* und trägt den Titel «*Die Spuren des Paradieses – über Ideale*»³⁵. Ideale – so meint der Autor, seien «Wunschentwürfe, die über die Wirklichkeit hinausführen und allgemein Wünschenswertes einbeziehen» (13). Insofern ist es schlimm, wenn nach allen Illusionen der letzten Jahrzehnte und nach allem Schindluder, der von Nationalsozialisten wie von

Stalinisten mit den Idealen gerade auch an der Jugend getrieben wurde, es keine Ideale mehr zu geben scheint.

Kraus versucht dagegen behutsam Spuren von Idealen, wenn auch nicht diese selber, in der Lebenswirklichkeit zu entdecken: Demokratie und Menschenrechts-Charta gehören dazu, die Kunst auch, das persönliche Glück oder die Tugenden: Bei aller Unvollkommenheit sind sie Zeichen des Vollkommenen und damit Ansatz zu Hoffnung und Sinn glauben, der – so der Psychiater V. Franke – zum Urbedürfnis des Menschen gehört. Ideale also in desillusionierter Zeit als Lebensnotwendigkeit, und doch: Nichts ist gefährlicher, als ihr Paradies auf die Erde holen zu wollen (das heisst theologisch: ihre eschatologische Dimension zu leugnen). Denn dabei verkehren sie sich in Absolutismen.

Die Mahnung hat sozialetische Tragweite: Der Idealstaat auf Erden mündet in die Diktatur, die Sehnsucht nach dem vollkommenen Menschen in Genmanipulation und Umweltzerstörung, das Glück in den reinen Kapitalismus der rücksichtslosen Besitzsteigerung. Da muss man «höher zielen, um zu treffen», meint Kraus im Vorwort. Sozialethik versucht, diese Forderung zu konkretisieren. *Franz Furger*

³² München (Beck, Schwarze Reihe 299) 1985.

³³ Vgl. etwa direkt SKZ 153 (1985) 247–249 oder in einer Literaturübersicht SKZ 152 (1984) 204–206.

³⁴ Gütersloh (G. Mohn, Siebenstern TB 174) 1985. Der Verlagsausrichtung entsprechend kommt hier vor allem die protestantische ethische Sicht zur Sprache.

³⁵ Wien (Zsolnay) 1985.

die Berichte und der Erfahrungsaustausch über pastorale Vorgänge in den Ländern und Diözesen des deutschen Sprachgebietes. Ein Abendgespräch mit dem Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Bonn, Prälat Paul Bocklet, öffnete den Blick in die politische Lage und die daraus sich ergebenden Aufgaben für die Kirche.

Situation fordert Kirche heraus

«Die Kirche beginnt eine Insel zu werden» (Bocklet). Diese Feststellung gibt die Situation wieder, vor die sich alle, die durch Seelsorge den Menschen heute helfen wollen, gestellt sehen. Dabei fallen drei Strömungen auf:

a) Die als «volkskirchlich» zu bezeichnende Glaubenssituation vieler Katholiken, die im Zusammenhang mit der «Pastoral der Anlässe» (z. B. kirchliche Trauung) Kontakt mit der Kirche haben.

b) Mit einer «katechumenalen Situation», in der einzelne Kinder, Jugendliche und Erwachsene nach dem christlichen Glauben fragen.

c) Die Situation einer «gewachsenen und überzeugten Glaubenshaltung», in der eine kleine Gruppe von Katholiken engagiert am kirchlichen Leben teilnimmt und sich «missionarisch» um Glaubensvermittlung bemüht.

Zu diesem Hintergrund, der bei den Beratungen und Gesprächen immer wieder durchbrach, kommen Haltungen dazu, die weit über die Kirche hinaus festgestellt werden: So gehen wir einer sogenannten «sozialen Eiszeit» entgegen, da die Menschen heute an erster Stelle ihr eigenes Glück suchen und sich immer weniger für Mitmenschen, für die Gemeinschaft, einsetzen wollen. Ferner ist, um ein weiteres Beispiel anzugeben, das Phänomen «die Angst geht um» ernst zu nehmen: Nach der Angst, die durch Raketen und das Waldsterben erzeugt worden ist, bewegt die Menschen die Angst, die die Reaktorkatastrophe Tschernobyl hervorgerufen hat.

Not-wendende Aufgabe

Zu den notwendigen und not-wendenden Aufgaben, die die Seelsorge in dieser Situation aufgegriffen hat, gehört an erster Stelle die «Weitergabe des Glaubens». Durch alle Beratungen schimmerte immer wieder durch: Nur wenn wir uns auf den Grund und die Wurzel unseres Glaubens besinnen, kann neues Leben wachsen. Alle noch so wichtigen Einzelaktionen stehen gegenüber einer grundsätzlichen Besinnung auf unseren Glauben, seinen Sinn und seine Vernünftigkeit an zweiter Stelle. Bei dieser Weitergabe des Glaubens spielt das Miteinander, die *communio*, eine entscheidende Rolle. Sie führt zu einem Pfarrei- und Kirchenbewusstsein. Wie wichtig das ist, zeigt

Pastoral

Der Glaube muss Gestalt gewinnen

Über 30 Leiter der deutschen Seelsorgeämter kamen am 17.–19. Juni 1986 unter der Leitung von Ordinariatsdirektor Erich Aretz, Trier, im Bildungshaus der Diözese Würzburg in Schmerlenbach zusammen. Die Leiter aus der Bundesrepublik Deutschland, Deutschen Demokratischen Republik, Österreich, Südtirol und der Schweiz (vertreten durch Bischofsvikar Max Hofer, Solothurn) behandelten: Nachbesinnung und Auswertung der Diözesansynode Rottenburg/Stuttgart, Überlegungen zur Gemeindekatechese, Jugendpastoral und kirchliche Jugendarbeit. Besonders bereichernd waren

unter anderem die Forderung, dass der Glaube Gestalt gewinnen muss. Er soll aus der Unanschaulichkeit des Begriffs heraus-treten und sich verleblichen in Gemein-schaft, bei der Feier der Sakramente, beim Ernstnehmen der Symbole, des Brauchtums usw. Eines steht schliesslich fest: Wichtiger als Papiere sind lebensmässige Vollzüge, Glaubensgespräche, Leben mit der Hl. Schrift, Beziehungen stiften, in Weggemein-schaft stehen. Bei all diesen und weiteren pa-storalen Aktivitäten muss die geistliche Di-mension gesehen werden. *Max Hofer*

Dokumentation

Für einen wirksamen Schutz des Sonntags

I.

Die Zeit folgt einem bestimmten Rhythmus: Tage, Wochen, Monate, Jahre. Ein fast auf der ganzen Welt anerkannter Zeitrhythmus ist jener der sieben Tage, welche zusammen die Woche bilden. Der prägendste Tag der Woche ist dabei jener, den wir in der christlichen Kultur den Sonntag nennen. Er ist seit alters ein Tag der Arbeitsruhe und bedeutet eine frühe soziale Errungenschaft. Er spielt auch in der heutigen Zeit, in welcher die traditionelle Unterscheidung von Sonntag und Werktag weitgehend der Unterteilung der Woche in Arbeitstage und arbeitsfreies Wochenende gewichen ist, noch eine wichtige Rolle: Während der Samstag für viele zum Einkaufs- und Servicetag geworden ist, wird der Sonntag vom Grossteil der Menschen unabhängig von ihrer religiösen Bindung als Tag der Ruhe, der Gemeinschaft und der aktiven Freizeitgestaltung betrachtet.

II.

Aufgrund dieser Voraussetzungen ist es nicht erstaunlich, dass das schweizerische Arbeitsrecht – wie das Recht vieler anderer Staaten – ein prinzipielles Verbot der Sonntagsarbeit kennt. Ausnahmen von diesem Verbot werden nur in den gesetzlich festgelegten Fällen bewilligt, namentlich wenn die Sonntagsarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unentbehrlich ist. Für die Aufhebung des Sonntagsarbeitsverbots gegenüber Jugendlichen und Frauen stellt das Gesetz überdies zusätzliche Erfordernisse auf. So bedarf es bei den Frauen beispielsweise der Branchenüblichkeit: Eine

Bewilligung für Sonntagsarbeit darf nurerteilt werden, soweit sie im betreffenden Beruf üblich ist.

Diese Ausnahmebestimmungen machen es deutlich: das Sonntagsarbeitsverbot ist kein absolutes Verbot und darf es – etwa im Hinblick auf notwendige Dienstleistungen im Gesundheitswesen, beim Verkehr, in der Landwirtschaft, im Gastgewerbe usw. – auch gar nicht sein. Allerdings dürfen alle diese Ausnahmen nicht dazu führen, dass das Verbot der Sonntagsarbeit völlig ausgehöhlt wird und die Ausnahmen zur Regel werden. Dies bedeutet, dass die Ausnahmebewilligungen jeweils kritisch auf ihre Rechtfertigung hinterfragt werden müssen.

Diese Rückfragen an die Rechtfertigung von Ausnahmebewilligungen erscheinen angesichts der Tendenzen zur Lockerung des Sonntagsarbeitsverbots dringend geboten. Solche Tendenzen sind – übrigens nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen Industriestaaten wie der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Österreich – in verschiedenen Wirtschaftsbereichen zu beobachten, insbesondere in der Textilindustrie, aber auch in der Uhrenindustrie oder im Detailhandel (z. B. Öffnung von Warenhäusern an Autobahnraststätten, Flughäfen usw. am Sonntag). Grundsätzlich gelten diese Rückfragen aber auch für jene Bereiche, in denen Sonntagsarbeit bereits «üblich» ist.

III.

Die Kompetenz zur Erteilung von dauernden Ausnahmebewilligungen zur Sonntagsarbeit im industriellen Bereich obliegt dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA). Dieses hat im Einzelfall darüber zu entscheiden, ob ein Unternehmen die in Gesetz und Verordnung festgelegten Voraussetzungen zur Bewilligung der Sonntagsarbeit erfüllt. Hingegen kann es nicht Aufgabe dieser administrativen Behörde sein, die Sonntagsarbeit in einem Wirtschaftszweig neu als beruflich zu erklären und sie auch für Frauen einzuführen. Derart weitreichende Entscheide, die zu einer erheblichen Abschwächung des Sonntagsarbeitsverbots führen können, sind unseres Erachtens von der politischen Behörde nach einer breiten öffentlichen Diskussion zu treffen. Denn bei der Frage einer solchen Ausweitung der Sonntagsarbeit geht es um eine gesamtgesellschaftliche Frage, bei der nicht bloss ökonomische Kriterien, sondern auch menschliche und kulturelle Werte zur Diskussion stehen. Deshalb ist bei solch wesentlichen Neuerungen ein politischer Entscheid, der nach einer öffentlichen Diskussion unter breiter Mitwirkung verschiedenster Kreise gefällt wird, zu fordern. (Eine solche öffentliche Auseinandersetzung über

die Frage der Sonntagsarbeit findet beispielsweise zurzeit auch in der Bundesrepublik Deutschland statt.)

IV.

Angesichts der Bedeutung, welche die Kirchen der Sonn- und Feiertagsruhe beimessen, darf sicher auch ihre Stimme in der geforderten öffentlichen Diskussion nicht fehlen. Mit dieser Erklärung möchten sie aus ihrer Sicht die folgenden Elemente in diese Diskussion einbringen:

1. Der Sonntag ist Teil der Freizeit und deshalb von der Dynamik der Arbeit-Freizeit-Beziehung bestimmt. Arbeit und Ruhe sind dem Rhythmus unseres gesamten menschlichen Lebens eingeordnet und als solche zueinander gehörig. Zwischen ihnen besteht eine enge Wechselwirkung: was sie zusammenhält, ist die beiden gemeinsame Zielsetzung, dem Menschen Möglichkeiten zur Entfaltung und Erfüllung in solidarischer Gemeinschaft mit den Mitmenschen zu bieten. Daraus folgt, dass die gesellschaftliche Regelung der Zeitordnung auf diese Zielsetzung hin auszurichten ist, dass sie mit anderen Worten der Erhöhung der Lebensqualität förderlich ist.

2. Innerhalb der Freizeit nimmt der Sonntag eine privilegierte Stellung ein, insofern er auch heute noch von einem Grossteil der Bevölkerung unabhängig von ihrer religiösen Überzeugung als Tag der Ruhe, der Besinnung und der Gemeinschaft betrachtet wird. Damit er diese Stellung weiter innehaben kann, ist es notwendig, dass er für möglichst viele Menschen ein arbeitsfreier Tag bleibt. Denn dies ist die Voraussetzung dafür, dass der Sonntag auch in der Gemeinschaft, beispielsweise in der Familie, in gemeinsamen Freizeitaktivitäten und im gemeinsamen Gottesdienst, erlebt werden kann. Sonntagsarbeit hingegen führt zu zeitlicher Desintegration, welche eine soziale Desintegration zur Folge haben kann. Aus dieser Sicht kann die bei Sonntagsarbeit vorgesehene «Ersatzruhe» an einem anderen Wochentag nur eine nie vollends befriedigende Notlösung darstellen. Sie verschafft dem Betroffenen zwar die notwendige Ruhezeit, kann aber seine zeitliche Desintegration mit ihren sozialen Folgen nicht beheben.

3. Durch die Ausweitung der Sonntagsarbeit besteht die Gefahr, dass Sinn und Wert des Sonntags – nicht nur für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – sondern auch für die Allgemeinheit verdunkelt werden oder gar verloren gehen. Eine ähnliche Gefahr liegt auch in der Ver-zweckung des Sonntags durch die Konsum- und Freizeitindustrie. Unter diesen Umstän-

den wird es immer schwieriger, dass der Sonntag als gemeinsamer Ruhetag die Möglichkeiten schafft, um zu Arbeit und Konsum auf Distanz zu gehen und zu einer Tagesgestaltung zu gelangen, die eine Ahnung von befreiter Zeit ohne Fremdbestimmung und Zeitdruck vermitteln kann.

Angesichts der aufgezeigten Bedeutung des Sonntags für den Einzelnen und die Gemeinschaft sind die Ausnahmen für die Bewilligung von Sonntagsarbeit aus ethischer Sicht kritisch nach ihrer Begründung zu befragen. Im Hinblick auf die negativen sozialen Folgen der Sonntagsarbeit genügt es nicht, ausschliesslich die Gesichtspunkte der Rentabilität und der Wettbewerbsfähigkeit zu ihrer Begründung anzugeben. Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Unternehmen sind mit anderen Mitteln als der Sonntagsarbeit zu erhalten und zu fördern. Der Konkurrenzkampf auf internationaler Ebene darf nicht dazu führen, dass der Arbeitnehmerschutz bezüglich Sonntagsarbeit Abstriche erfährt, das heisst, das niedrigere Niveau des Arbeitnehmerschutzes in anderen Ländern darf nicht zum Massstab für die schweizerische Arbeitnehmerschutzgesetzgebung werden. Vielmehr ist unter den Staaten eine Angleichung nach oben statt nach unten erstrebenswert und kann allenfalls durch internationale Abkommen erzielt werden.

Insgesamt ist so aus unserer Sicht nicht eine Ausdehnung der Sonntagsarbeit, sondern eine Ausdehnung der Sonntagsruhe anzustreben als Chance für Sinnerfahrung, solidarische Freiheit und Gemeinschaftserleb-

nis. Je mehr der Sonntag «geheiligt» wird, desto höher ist die Lebensqualität einer Gesellschaft. An ihrer Einstellung zur Sonntagsarbeit zeigt sich letztlich, ob sie die Werte des Habens oder des Seins bevorzugt.

V.

Für die Christen und ihre Kirchen ist der Sonntag kein gewöhnlicher Ruhetag. Er ist der Tag, an dem wir des Todes und der Auferstehung von Jesus Christus gedenken. Immer wieder neu eröffnet er die Möglichkeit zur Erinnerung und Ver-Gegenwärtigung der Herkunft und der Zukunft unserer christlichen Sinnerfahrung. Daher sollten wir Christen uns noch mehr als andere mit Findigkeit und Ausdauer dafür einsetzen, dass allen die Möglichkeit geboten wird, diesen Tag, der um des Menschen willen von Gott geschenkt wurde, zu einem Tag des Mehr-Mensch-Werdens zu gestalten.

Bern und Freiburg, den 20. Juni 1985

Vorstand des Schweizerischen
Evangelischen Kirchenbundes
Pfr. J.-P. Jornod, Präsident

Schweizer Bischofskonferenz
+ Henri Schwery, Präsident

Bischof und Synodalrat der Christ-
katholischen Kirche der Schweiz
+ Léon Gauthier
Dr. Bernhard Gilg

Dienst als Botschaft Christi annimmt und weitergibt.

Das Licht immer wieder erfahren dürfen im Dienste in der Kirche und für die Kirche, darf und soll die Sakristaninnen und Sakristane mit Stolz erfüllen. «Bleiben Sie Sakristaninnen und Sakristane, die stolz sind, in einem kirchlichen Dienst zu stehen. Stolz in jenem Sinne, der nicht Berechnung ist, sondern Anerkennung bleibt.»

Jeder Sakristan muss sein Licht aber auch bewahren und nähren in einem bewussten sakramentalen Leben. Nur so kann der Sakristan den Gefahren der Gewöhnung an das Heilige und Grosse, den Gefahren der Routine entgehen. Eindringlich mahnte darum Bischof Vonderach die Sakristane, ihr persönliches religiöses Leben zu pflegen durch die Mitfeier des Gottesdienstes, durch die Pflege des persönlichen Gebetes. Das Licht bewahren verstand Bischof Vonderach aber auch in dem Sinne, dass sich die Sakristaninnen und Sakristane immer wieder weiterbilden sollen. Nur wenn sie in ihrem ureigentlichen Berufsfeld, in der Sakristei und in der Kirche, aber auch in allen ihnen weiters übertragenen Aufgaben in der Pfarrei, berufstüchtige Männer und Frauen sind, können sie ihren Teil mitleisten am Aufbau einer Pfarrei. Bischof Vonderach ermunterte alle, die vom Sakristanenverband oder von den einzelnen Mitgliedverbänden angebotenen Ausbildungs- und Schulungskurse eifrig zu benützen, um sich stets weiterzubilden.

Jedes empfangene und genährte Licht will und soll sich auch verstrahlen. Verstrahlen an die Mitmenschen, in die Pfarrei, in die Kirche, zur Ehre Gottes. Jeder Sakristan möge in seiner Umgebung zu einem ähnlich helleuchtenden Stern werden, wie es der Heilige im Ranft in seiner Zeit für so viele Rat- und Hilfesuchende geworden ist.

Bischof Johannes Vonderach unterliess es auch nicht, allen Verantwortlichen im Sakristanenverband wie in den einzelnen Mitgliedverbänden für ihre Arbeit herzlich zu danken. Einen besonderen Dank richtete er an die Frauen unserer Sakristane, die ähnlich wie Dorothea, den Dienst und die Berufung ihres Gatten als Sakristan mittragen, in Stille und in grosser Treue.

Das Sakristanenamt – ein kirchliches Dienstamt

Der Nachmittag sah die grosse Pilgerschar auf dem weiten Festplatz auf dem Flüeli. Im gemeinsamen Gebet trugen sie ihren Dank und ihre Freude, aber auch ihre Sorgen und Anliegen zu Gott. Die Feierstunde war aber auch eine Stunde der Besinnung auf Grösse und Würde des Sakristanenberufes, auf die Stellung des Sakristanenamtes innerhalb der kirchlichen Dienst-

Berichte

Der Sakristan zwischen Beruf und Berufung

Mit einer gesamtschweizerischen Wallfahrt zum Grab des Heiligen Bruder Klaus feierte der Schweizerische Sakristanenverband am 10. Juni 1986 sein 50jähriges Bestehen. Über 700 Sakristaninnen und Sakristane aus der deutschen und der welschen Schweiz feierten mit dem Bischof von Chur, Dr. Johannes Vonderach, und mit einer grossen Zahl Präsidies in der Sachsler Wallfahrtskirche einen festlichen Gottesdienst. Am Nachmittag versammelten sich die Sakristaninnen und Sakristane auf dem Festplatz auf dem Flüeli zu einer Feierstunde. In seiner Festansprache: «Das Sakristanenamt innerhalb der kirchlichen Dienstämter», skizzierte Professor Dr. Josef Bommer, Lu-

zern, meisterhaft den vielfältigen und anspruchsvollen Beruf eines Sakristans. Im gemeinsamen Gebet brachten die Pilger und Pilgerinnen ihren Dank und ihre Bitten vor Gott.

Licht bewahren

«Licht bewahren» – unter diesem Motto steht das ganze Jubiläumsjahr des Schweizerischen Sakristanenverbandes. Äusseres Zeichen dafür ist die Jubiläumskerze, welche an der DV 1985 in Hergiswil geweiht und entzündet wurde und welche innerhalb des Festgottesdienstes ihren Platz in der Wallfahrtskirche Sachslen bekam.

Das Jahresmotto nahm Bischof Johannes Vonderach in seiner Predigt auf und weitete es auf in: Licht erfahren, Licht bewahren, Licht verstrahlen. Immer wieder muss auch der Sakristan das Licht erfahren, vom göttlichen Licht der Gnade erfüllt werden. Er kann und darf es immer wieder erfahren in seinem Dienst in der Kirche, indem er den

ämter. Meisterlich skizzierte Professor Dr. Josef Bommer, Luzern, in der kurzen ihm zur Verfügung stehenden Zeit den vielfältigen und anspruchsvollen Aufgabenbereich eines Sakristans.

Sakristan – ein Beruf wie jeder andere

In seinen grundsätzlichen Überlegungen betonte Professor Bommer zunächst, dass der Sakristanenberuf ein Beruf ist wie jeder andere. Der Sakristan, vor allem der vollamtlich angestellte Sakristan, muss sich mit seinem Beruf und seiner Arbeit das tägliche Brot verdienen. Darum braucht es hier eine solide Ausbildung, aber auch eine entsprechende Eignung und Neigung. Es braucht auch in diesem Beruf einen klaren und sauberen Anstellungsvertrag, ein sauberes Pflichtenheft, entsprechende Entlohnung und Sozialleistungen und Sicherung für das Alter. Es müssen die Ferien, die Freizeit, die freien Sonntage, die Bezahlung der Mitarbeit der Frau einwandfrei und sauber geregelt werden. Auch wenn die Sakristane «keine Spitzenverdiener» sind, so sind sie «aber auch keine Almosenempfänger». «Die Kirche als wichtiger Arbeitgeber darf nicht nur nach einem sozialen Verhalten und nach gerechten Löhnen in Fabriken und weltlichen Betrieben verlangen, sie muss vor allem und immer wieder solche Anliegen im eigenen Haus verwirklichen.» Es dürfen die wirtschaftliche und die soziale Seite und gesellschaftlichen Seiten nicht vernachlässigt werden; der irdische und materielle Unterbau muss stimmen. Nur so kann auf diesem Fundament das wachsen und sich entfalten, was den Sakristanenberuf von allen anderen Berufen abhebt.

Sakristan – anders als andere Berufe

Das Spezifische und Besondere des Sakristanenberufes, das ihn von anderen Berufen wesentlich abhebt, sieht Professor Bommer in drei Sinnrichtungen: im Bezug des Sakristanenberufes zur Kirche, im Bezug zur heiligen Eucharistie und im Bezug zum geistlichen Amt.

Der Sakristanenberuf, ob im Vollamt oder nebenamtlich ausgeübt, ist ein kirchlicher Beruf. «Kirche, nicht nur als Betrieb, nicht nur als Arbeitgeber, nicht nur als Institution verstanden, nein, Kirche auch als Glaubensgeheimnis, als mystischer Leib Christi, als Gemeinschaft derjenigen, die zu Christus gehören.» Ohne einen tiefen und verwurzelten Glauben «an die Gegenwart Gottes in dieser Kirche, ... an die Gegenwart des auferstandenen Herrn in jeder Pfarrgemeinde» kann ein Sakristan seinen Beruf auf Dauer nicht ausüben. Er wird zu leicht zum Routinier und «zum kaltschnäuzigen, von Geistlichen und Ministranten ge-

fürchteten Funktionär, zum herzlosen Kirchenbeamten». Das bedeutet für Professor Bommer aber auch: «Wer mit der Kirche als Stiftung Jesu innerlich gebröchen hat, der sollte vom Sakristanenberuf zurücktreten.»

Als zweites besonderes Merkmal des Sakristanenberufes kommt der Bezug zur heiligen Eucharistie hinzu. Im Zentrum der Sakristanenarbeit steht, wie im Zentrum des Pfarreilebens, die Feier der heiligen Geheimnisse, die Liturgie, die Feier der Messe. Sakristanenarbeit steht im engsten Bezug zu den grossen Geheimnissen unseres Glaubens. Gute Sakristanenarbeit ruft daher nach echter Ehrfurcht und heiliger Scheu. Trotz des häufigen Umganges mit dem Grossen und Heiligen darf es nicht zu einer routinenhaften Verrichtung der Aufgaben kommen, die Gewohnheit darf nicht zur Gewöhnlichkeit absinken. «Die Ehrfurcht, der Sinn für Distanz, die Scheu vor dem Grossen, das wir verwalten, darf nicht vor die Hunde gehen. Die Gemeinde hat ein Recht darauf, dass wir heilig mit dem Heiligen umgehen und hier mit dem guten Beispiel vorgehen.»

Schliesslich betonte Professor Bommer einen dritten Bezug, welcher den Sakristanenberuf von anderen Berufen abhebt: den Bezug zum geistlichen Amt. Das neue Kirchenverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils hat auch zu einer Aufwertung des Sakristanenberufes geführt. Viele Sakristaninnen und Sakristane dürfen als Lektorinnen und Lektoren, als Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer liturgische Funktionen ausüben. Auch wenn der Sakristan nicht Amtsträger im eigentlichen und strengen Sinn des Wortes ist, sein Arbeitsfeld ist und bleibt der Altarraum, bleibt das Heiligtum, und von daher kommt dem Sakristanenamt eine geistliche, eine spirituelle Dimension zu, ist der Sakristanenberuf «ein Stück weit so etwas wie ein geistlicher Beruf».

Das von Professor Josef Bommer aufgezeigte Verständnis vom Sakristanenberuf birgt selbstverständlich auch Konsequenzen für die Träger dieses Berufes. Um vier Dinge bat Professor Bommer seine Zuhörerinnen und Zuhörer:

– *Werden Sie keine reinen Routiniers*, bleiben Sie offen für Neues, für Überraschendes, werden Sie nicht gar zu konservativ.

– *Bemühen Sie sich um ein gesundes religiöses Leben*. Eine gesunde, kernige Gottesbeziehung, eine schlichte Marienfrömmigkeit, der Glaube an ein ewiges Leben, das und ähnliches garantiert doch, dass Ihre Arbeit ihren inneren Wert und ihren inneren Glanz behält und dass Sie allen Widerwärtigkeiten zum Trotz die Berufsfreude nicht verlieren.

– *Lieben Sie Ihre Kirche*. Kirche als Gemeinde, als Pfarrei, das vor allem müsste Ihnen am Herzen liegen. Die Gläubigen schauen auf Sie und erwarten zu Recht viel von Ihnen. Sie sind glücklich über einen guten, tüchtigen Pfarrer und Seelsorger, sie sind aber auch glücklich über einen guten und menschenfreundlichen Sakristan.

– *Legen Sie Wert auf Weiterbildung*. Der Sakristanenberuf ist ein anspruchsvoller Beruf. Er fordert und verlangt Vieles und Vielseitiges. Ohne stete Weiterbildung ist das nichts zu machen. Der Umbruch in Kirche und Gesellschaft geht auch am Sakristanenamt nicht spurlos vorüber. Wir alle sind suchend und glaubend unterwegs und brauchen darum immer wieder die Hilfe durch Fachkurse, durch Einkehrtage, durch religiöse Bildung, durch Lektüre.

Mit der Jubiläumswallfahrt nach Sachseln ist der eine Höhepunkt des Jubiläumsjahres des Schweizerischen Sakristanenverbandes bereits Vergangenheit. Zweiter Höhepunkt wird die Delegiertenversammlung vom 15. September 1986 in Solothurn sein.

Othmar Lustenberger

Basisgruppen: in oder neben den Pfarreien?

«Wir sind glücklich, dass unser Treffen in einer Pfarrei stattfinden kann. Denn wir sehen unsern Platz nicht neben, sondern innerhalb der Kirche.» Die über 200 Teilnehmer des 4. Deutschschweizer Basisgruppentreffens reagierten auf diese Sätze der Begrüssungsansprache mit starkem Applaus. Ebenso erfreut zeigten sie sich darüber, dass Bischofsvikar Max Hofer, Solothurn, zu ihnen in die Luzerner St.-Johannes-Pfarrei, Würzenbach, gekommen war.

Die hier versammelten Mitglieder von rund 20 christlichen Basisgemeinschaften der Deutschschweiz haben es nicht immer leicht, ihren Platz in der offiziellen Kirche zu finden. Viele Mitchristen – darunter auch Pfarrer – begegnen ihnen mit Misstrauen, noch mehr mit Ängsten. «In den Augen vieler sind wir eine elitäre Gruppe mit einem eigenen Herrgott.» So charakterisierte ein Teilnehmer des am 21./22. Juni stattfindenden Treffens die Stimmung.

Überforderte Seelsorger

In der Arbeitsgruppe, die dem Thema «Basisgruppen und Pfarrei» gewidmet war, durfte Bischofsvikar Hofer feststellen, dass die Bistumsleitung mit diesen Gruppen praktisch «nirgends Nöte» hat. Er betonte, die Hauptverantwortlichen der Basler Diözese würden die Laien auffordern: «Bildet Kreise, in denen Ihr über den Glauben redet und ihn auch lebt!» Max Hofer verschwie

allerdings die Gefahren nicht, die sich ergeben können, wenn Gläubige sich ausserhalb der Pfarrestrukturen in Gruppen zusammenschliessen. Viele Pfarrer würden sich beklagen, dass ihnen dann fähige Leute für pfarreiliche Aufgaben wie etwa Jugendarbeit fehlten.

Die Gespräche in Luzern zeigten allerdings, dass viele Mitglieder von Basisgruppen als Freiwillige und zum Teil auch als Haupt- oder Nebenamtliche sehr stark in den Pfarreien engagiert sind. Die Gruppen sind für sie ein Ort, wo sie für ihre kirchliche Arbeit neue Impulse erhalten und menschlichen Halt erfahren dürfen.

Nicht alle Basisgemeinschaften funktionieren lediglich als «Refugium kirchlicher Einzelkämpfer». Manche übernehmen wenigstens von Zeit zu Zeit als Gruppe Aufgaben im Dienste der Pfarreien. Sie leisten damit einen Beitrag, dass die kirchlichen Gemeinden immer weniger zu Zusammenschlüssen einzelner Christen werden, die sich von Hauptamtlichen versorgen lassen. Beim Gruppengespräch fiel in diesem Zusammenhang die Bemerkung, die Anforderungen an die Pfarrer seien auf ein «unmenschliches Mass» gestiegen. Es wurde hinzugefügt: «Warum fühlt sich der Seelsorger allein für alles zuständig? Müsste er nicht Gruppen haben, an die er bestimmte Aufgaben abgeben könnte?»

Doch so wenig die Deutschschweizer Basisgemeinschaften Kontestationsgruppen sein möchten, so wenig wollen sie sich von den bestehenden Strukturen bloss vereinnahmen lassen. Sie passen kaum in die traditionellen Schemen. Auch wenn sie in Parallele stehen zu verschiedenen Gruppierungen der Vergangenheit oder Gegenwart, bilden sie doch ein neues eigenständiges Phänomen. Voraussetzung für ihre Integration in die Pfarrei kann deshalb nur das Gespräch zwischen ihnen und den Vertretern der «offiziellen Kirche» sein. Es gibt immer noch Gruppen, die auf ein solches Gespräch warten, in dem «der Pfarrer zuerst hört, was uns bewegt und uns nicht sofort zu vereinnahmen sucht».

Was sind Basisgruppen?

Ein Grund für die Skepsis und die Ängste gegenüber Basisgruppen ist sicher auch die Tatsache, dass es sich um Gemeinschaften handelt, die von aussen nur schwer zu erfassen sind. Zudem gibt es kaum zwei Gruppen, die völlig gleich sind. Den meisten aber sind gewisse Merkmale gemeinsam, die wie folgt umschrieben werden können:

- Die Ausrichtung an der Bibel: Die Gruppen suchen im Bibelgespräch Impulse für das Leben.

- Daraus folgt die enge Verbindung von Glauben und Alltag.

- Diese «Weltzugewandtheit» des Glaubens drückt sich aus in einer sozialkritischen Ausrichtung mit einer «Option für die Armen».

- Vor allem aber sind die Basisgruppen überschaubare Gemeinschaften und somit auch «verbindliche» Formen des Christseins.

Basisgruppen, -gemeinden oder -gemeinschaften sind sicher in der Schweiz noch längst keine Massenphänomene. Ihre Zahl ist aber in raschem Wachstum. Die Deutschschweizer Treffen, die in Zukunft alle zwei Jahre stattfinden sollen, waren bisher ein Indikator für dieses Wachsen. Von Mal zu Mal verdoppelte sich die Zahl der Teilnehmer. Das vierte, in Luzern stattfindende Treffen lässt erwarten, dass die zahlenmässige Zunahme der Basisgruppen-Bewegung anhält. Denn von den anwesenden 200 Erwachsenen – dazu kamen 60 Kinder – waren bloss etwa die Hälfte schon Mitglieder einer Gruppe. Die übrigen bekundeten durch ihre Teilnahme ihr ernsthaftes Interesse, sich einer Basisgemeinschaft anzuschliessen oder eine zu gründen.¹

Walter Ludin

¹ Auch diesen Sommer werden zwei Mal in Impulswochen Hilfen angeboten, um «selber Schritte auf eine Basisgemeinde hin zu wagen», und zwar vom 27. Juli bis 2. August sowie vom 3. August–9. August je in Einsiedeln; Auskünfte erteilt: Charly Wenk, Flurhofstrasse 118, 9000 St. Gallen, Telefon 071-25 96 05. Adressen bestehender Gruppen vermittelt Angelika Boesch, c/o Buchhandlung Voirol, Rathausgasse 74, 3011 Bern, Telefon 031-22 20 80.

Musik: von Gott oder vom Teufel?

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 100jährigen Bestehen des Diözesan-Cäcilien-Verbandes des Bistums Basel vom 21./22. Juni in Luzern befasste sich an einer Festakademie in der Jesuitenkirche Kurt von Fischer mit «Musik, Religion und Transzendenz». Dabei überlegte er jene Funktionen von Musik, von Kunst überhaupt, die stets als ihre wesentlichsten verstanden worden sind: «freie und undogmatische Gegenordnungen sein zu können zu allen bestehenden menschlichen Zwangsordnungen. Musik also als Möglichkeit sich über Realitäten hinwegzusetzen und auf Zukünftiges hinzuweisen.» Deshalb war Musik im Gottesdienst nie nur selbstverständlich, wegen ihrer faszinierenden Kraft stiess sie immer auch auf Ablehnung: Stammt sie von Gott oder vom Teufel?

In der katholischen Kirche spielt Musik seit dem Mittelalter eine zentrale Rolle, und

ihre Berechtigung wurde mit ihrer Einordnung in das Weltgebäude untermauert. «Mit Mathematik und Astronomie zusammen vertrat sie das makro-mikrokosmische Ordnungsprinzip der göttlichen Schöpfungsordnung.» Bei den Reformatoren wurde sie dann recht unterschiedlich bewertet. So wurde zur Barockzeit im katholischen wie im lutherischen Raum die irdische Musik als Abbild der himmlischen verstanden.

Ende des 18. Jahrhunderts wurden die Begriffe geistig und geistlich voneinander getrennt, der eine dem philosophischen und der andere dem Heiligen Geist zugeordnet, und zugleich eine Trennung von weltlicher und geistlicher Musik vollzogen. Im 19. Jahrhundert bildete sich dann besonders im katholischen Raum unter dem Einfluss romantischer Geistesströmungen ein neues Verständnis von Kirchenmusik heraus. So wurde neben der Gregorianik die alte Musik, insbesondere die unmittelbar nachtridentinisch-italienische zum «fast allein seligmachenden sakral-transzendierenden Stil» deklariert. Damit wurden Sakralität und Transzendenz mit bestimmten Musikarten verbunden.

Gegenüber diesem handhabbaren Verständnis vertrat Kurt von Fischer die Thesen: 1. Transzendenz im Sinne einer Zukunftsdimension lässt sich weder vom Komponisten noch von dem, der Musik analysiert oder hört, als eine Sache festmachen. Transzendenz muss stets eine offene Frage bleiben. 2. Jedes musikalische Kunstwerk und jede musikalische Produktion und Rezeption hat potentiell etwas mit Transzendenz im Sinne einer Überschreitung von Realität zu tun. Dies selbst dann, wenn im Kunstwerk durchaus Diesseitiges und Profanes zu dominieren scheint.

Diese Thesen führen zu einem Kunstverständnis, wonach Kunst nicht oder doch nur ausnahmsweise Realitäten unmittelbar wiedergibt, sondern sichtbar bzw. hörbar macht. «Damit aber öffnet Kunst den Blick für Neues und Unbekanntes, für Hoffnungen und Utopien. Da aber ein Kunstwerk der Transzendenz nicht habhaft werden kann, beinhaltet es neben seinem auf Zukunft ausgerichteten Spiel zugleich auch die Gebrochenheit des Menschen.»

Diese Thesen veranschaulichte Kurt von Fischer sodann mit Kommentaren zu einzelnen Musikbeispielen diesseits der Barockperiode: Wolfgang Amadeus Mozart, Franz Schubert und Gustav Mahler zunächst, Werke der kritischen Jahre 1966 bis 1970 sodann (Karlheinz Stockhausen, György Ligeti, Bernd Alois Zimmermann). Im Zusammenhang mit und zur Deutung absurder Musik zitierte Kurt von Fischer Dionysos Areopagita und ausführlich Hugo von St.

Victor: «Je mehr die Ähnlichkeit sich unähnlich macht, desto mehr enthüllt sie die Wahrheit unter dem Schleier erschreckender und schamloser Figuren und desto weniger haftet sich die Phantasie ans fleischliche Verlangen, sondern sieht sich vielmehr gezwungen, die Geheimnisse aufzudecken, die sich unter der Schändlichkeit der Bilder verbergen.» Das Verzerrte also als ein Weg zur Gottfindung. Und zu den Dimensionen von Misslingen, Aufschrei, Verzweiflung und Resignation im Werk Zimmermanns führte er Dietrich Bonhoeffers Wort an: «Der Gott, der mit uns ist, ist der Gott, der uns verlässt.» So kann in den zuweilen extremen Dissonanzen, in der Verweigerung einer flachen und schalen Schönheit und sogar im Absurden mancher heutiger Werke ein – wenn vielleicht auch verborgener – Sinn stecken. Dem Hörer ist es anheimgestellt, diese entsprechenden Signale zu empfangen, zu deuten und zu verstehen.

Dieser gegenwärtigen Situation müsse sich auch die heutige Kirchenmusik bewusst sein. «Eine einseitige Flucht in die sogenannte heile Welt bedeutet auch für sie keine Lösung der Probleme.» *Rolf Weibel*

Hinweise

Dokumentation zum Achternbusch-Film «Das Gespenst»

Zum umstrittenen Film «Das Gespenst», gegen dessen Freigabe kirchliche Gruppen mit einer Unterschriftenaktion protestieren und den die Schweizerische Bischofskonferenz als übles Machwerk verurteilte, hat das katholische Filmbüro eine Dokumentation zusammengestellt. Sie enthält Kritiken, Pro- und Contra-Stellungnahmen, Analysen aus theologischer Sicht sowie den Wortlaut des Bundesgerichtsurteils. Die über 50seitige Dokumentation dient zur Information und zur Vorbereitung von Diskussionen über den Film. Sie kann zum Preis von zehn Franken beim Filmbüro SKFK, Postfach 147, 8002 Zürich, bezogen werden.

Auch während der diesjährigen Ferienzeit erscheint die Schweizerische Kirchenzeitung viermal als Doppelnummer, und zwar erstmals mit der vorliegenden Ausgabe (Nr. 27–28), und dann am 17. Juli (Nr. 29–30), 31. Juli (Nr. 31–32) und 14. August (Nr. 33–34); dementsprechend entfallen die Ausgaben vom 10. Juli, 24. Juli, 7. August und 21. August.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Pfarrliche Bücher

Die General- und Bischofsvikarenkonferenz der Schweiz (KGBV) ist von der Schweizer Bischofskonferenz beauftragt worden, auf Grund des neuen Kirchenrechts die für alle Bistümer der Schweiz geltenden Regelungen der Eintragungen in die pfarrlichen Bücher neu zusammenzustellen und in den kirchlichen Amtsblättern zu veröffentlichen. Geregelt werden im besondern die Eintragungen im Taufbuch (Haupteintrag – Nebeneinträge), im Firmbuch und im Ehebuch. Besondere Berücksichtigung findet die Regelung der Eintragungen von Taufen adoptierter Kinder.

Im Auftrag der KGBV deren Präsident:

Dr. Anton Cadotsch
Generalvikar

Für die Eintragung in die pfarrlichen Bücher gelten für die Bistümer der Schweiz folgende Regelungen:

1. Arten

Neben dem Taufbuch, dem Ehebuch und dem Register der Todesfälle muss in jeder Pfarrei das Firmbuch geführt werden (Can. 535 § 1). Dazu kommt ein Verzeichnis sämtlicher Stiftmessen (Can. 958 § 1). (Vgl. SKZ 1986, S. 71.)

2. Eintragungen im Taufbuch

2.1 Der *Haupteintrag* der Taufe erfolgt immer im Taufbuch der Pfarrei, innerhalb derer die Taufe gespendet wurde, gemäss Can. 877. Nur der Haupteintrag wird mit einer Nummer versehen. Im Taufbuch des Haupteintrages werden eingetragen: Firmung, Ehe, Weihe, Gelübde, gemäss Can. 535 § 2.

Taufzeugnisse dürfen nur aufgrund des Haupteintrages ausgestellt werden.

2.2 *Nebeneinträge* der Taufe erfolgen im Taufbuch der Wohnpfarrei des Getauften bzw. dessen Eltern, wenn die Taufe in einer anderen Pfarrei gespendet wurde, sowie gegebenenfalls im Taufbuch der Ausländermission. Nebeneinträge tragen keine Nummer. Firmung, Ehe, Weihe, Gelübde werden hier nicht eingetragen. Nebeneinträge sind mit Randbemerkungen zu versehen: «Der Haupteintrag wurde vorgenommen im Taufbuch der Pfarrei...» Taufzeugnisse

dürfen aufgrund eines Nebeneintrages nicht ausgestellt werden. Der Pfarrer der Taufpfarrei ist verpflichtet, dem Pfarrer der Wohnortspfارrei Meldung zu erstatten. Ausländermissionare sind verpflichtet, dem Pfarrer des Taufortes und dem Pfarrer des Wohnortes Meldung zu erstatten.

2.3 Bei der Aufnahme gültig Getaufter in die katholische Kirche erfolgt ein Eintrag ausschliesslich im Taufbuch der Wohnpfarrei. Eingegeben werden das Datum der Taufe in der nicht-römisch-katholischen Kirche sowie das Datum der Aufnahme in die katholische Kirche. Firmung, Ehe, Weihe, Gelübde werden eingetragen. Taufschein werden aufgrund dieser Eintragung ausgestellt.

3. Eintragungen im Firmbuch

3.1 Die Firmung wird im Firmbuch der Pfarrei eingetragen, in der die Firmung gespendet wurde (Can. 895).

3.2 Der Pfarrer des Ortes der Firmenspendung benachrichtigt den Pfarrer des Taufortes (Haupteintrag der Taufe) sowie den Pfarrer des Wohnortes des Gefirmten (Can. 896). (Vgl. SKZ 1985, S. 473.)

4. Eintragungen im Ehebuch

4.1 Die Eheschliessung wird im Ehebuch der Pfarrei eingetragen, in welcher die Ehe geschlossen wurde (Can. 1121 § 1). Die Ehedokumente werden im Archiv derselben Pfarrei aufbewahrt. Das Doppel der Dokumente bleibt bei dem für die Trauerlaubnis zuständigen Pfarramt.

4.2 Der Pfarrer des Eheschliessungsortes meldet die Eheschliessung den Pfarrern, in deren Taufbuch die Haupteinträge der Taufspendung vorgenommen wurden.

4.3 Eheschliessungen mit Dispens von der katholischen Trauungsform sind im Ehebuch der Wohnpfarrei des katholischen Partners vor der Trauung einzutragen. Dort werden auch die Ehedokumente aufbewahrt. Die Eintragung geschieht aufgrund einer Traubestätigung des trauenden nicht-katholischen Pfarrers oder eines zivilen Trauscheines. Die Meldung an die Tauforte geschieht durch den oben genannten Pfarrer des Wohnortes.

5. Eintragungen der Taufe adoptierter Kinder (Can. 877 § 3)

5.1 Ist ein Adoptivkind noch nicht getauft, so werden im Taufbuch nur die Adoptiveltern vermerkt. Unter einem Deckblatt werden die leiblichen Eltern eingetragen.

5.2 Ist ein Adoptivkind in einer nicht-römisch-katholischen Kirche getauft und in die katholische Kirche aufgenommen wor-

den, werden die nicht-katholische Taufspendung und die Aufnahme in die katholische Kirche eingetragen. Die Adoptiveltern werden vermerkt. Unter einem Deckblatt können die leiblichen Eltern eingetragen werden.

5.3 Wurde das Kind in der römisch-katholischen Kirche vor seiner Adoption getauft, meldet das Pfarramt der Pfarrei, in welcher die Adoptiveltern wohnen, die Adoption dem Pfarramt des Haupteintrages in vertraulicher Weise. Im Taufbuch wird als neuer Familienname der Name der Adoptiveltern eingetragen. Falls ein neuer Vorname für das Adoptivkind gewählt wurde, wird dieser ebenfalls eingetragen. Die Eintragung geschieht durch das Einkleben eines Vorblattes. Für die Ausstellung des Taufscheines bleibt das Pfarramt des Haupteintrages zuständig. Im Taufschein sind der neue Name und die Adoptiveltern des Kindes anzugeben. Die Namen der Taufpaten sind wegzulassen. (Vgl. SKZ 1985, S. 472f.)

Bistum Chur

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte:

Helmut Minich, bisher Diakon in Thalwil, zum Diakon der Pfarrei Herz Jesu Wiedikon, Zürich;

Sr. *Maria Vincenz*, Pastoraljahrsabsolventin in Glarus, zur Pastoralassistentin der Pfarrei Glarus.

Neuer Rektor an der Theologischen Hochschule Chur

Die Hochschulkonferenz hat im Januar den neuen Rektor gewählt, der inzwischen die Zustimmung des Grosskanzlers, des Bischofs von Chur, erhalten hat. Der neue Rektor ist Prof. Dr. theol. et lic. phil. *Aladár Gajáry*.

Professor Gajáry ist in Ungarn geboren. Er studierte Philosophie und Theologie an der Gregoriana in Rom und Theologie in Mainz. Seit 1964 ist er Professor für Fundamentaltheologie und Dogmatik an der Theologischen Hochschule Chur. Ein Jahr später hat er zusätzlich die Leitung der Bibliothek übernommen.

Prof. Gajáry ist kein Neuling in der Schulführung. Bereits in den Jahren 1973–1978 hat er das Amt eines Rektors ausgeübt. Die ruhige Art, wie er damals der Hochschule vorgestanden ist, hat zu seiner Neuwahl geführt. Der neue Rektor wird sein Amt am 1. August 1986 antreten.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennung

Bischof Dr. Pierre Mamie hat Domherrn *Anton Troxler*, bischöflicher Kanzler, zum Bischofsvikar für den deutschsprachigen Teil des Bistums ernannt. Er tritt die Nachfolge des leider verstorbenen Herrn Paul Fasel an. Er wird noch als bischöflicher Kanzler einige Aufgaben in der Kanzlei erfüllen. Sein Hauptamt ist dasjenige des Bischofsvikars.

Bischöfliches Ordinariat

Die Büros des bischöflichen Ordinariates sind vom 19. Juli 1986 bis zum 11. August 1986 geschlossen. Für dringliche Angelegenheiten ist aber eine verantwortliche Person im Ordinariat zu erreichen. Man benütze folgende Zeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 17.30 Uhr; am Samstag von 8 Uhr bis 10.30 Uhr.

Deutschsprachiges Bischofsvikariat

Das Sekretariat des deutschsprachigen Bischofsvikariates befindet sich weiterhin im Bildungszentrum Burgbühl. Dieses Bildungszentrum bleibt übrigens das Seelsorgezentrum des deutschsprachigen Teils des Bistums. Bischofsvikar Anton Troxler kann über die Adresse des Sekretariates, aber auch über die Adresse der bischöflichen Kanzlei, Lausannegasse 86, 1700 Freiburg, erreicht werden. Genauere Präsenzzeiten werden später bekanntgegeben.

Ferienabwesenheit: Bischofsvikar A. Troxler ist abwesend vom 28. Juli bis 25. August 1986.

Bistum Sitten

Ernennungen

Der Bischof von Sitten hat folgende von Mgr. Angelin Lovey, Propst des Grossen St. Bernhards, ernannten Chorherren die kanonische Institution erteilt:

Bossetti René zum Rektor von Martigny-Croix,

Bruttin Daniel zum Vikar in Orsières,

Rossier Jean-Claude zum Vikar in Lens,

Vaudan Joseph zum Spitalseelsorger in Martinach,

Ducrey Jean-Claude zum Heimgeistlichen des Castel Notre-Dame in Martinach.

Ebenso hat der Bischof von Sitten das Mandat folgender Priester um ein weiteres Jahr verlängert:

Tichelli Werner als Pfarrer von Gondo, *de Cocatrix Bernard* als Rektor von St. German,

Zum Bild auf der Frontseite

Die Pfarrkirche Bruder-Klaus, Oberwil (ZG), wurde am 2. September 1956 von Bischof Dr. Franziskus von Streng eingeweiht. Zugleich erfolgte die Errichtung der Pfarrei, der dritten innerhalb der Kirch- und Stadtgemeinde Zug. Der Kirchenbau wurde nach Plänen von Hanns Brüttsch, Architekt in Zug, entworfen und verwirklicht. Dem Sakralgebäude liegt die Idee zugrunde: «Das Zelt Gottes unter den Menschen» (Offb 21,3). Weithin bekannt wurde die Oberwiler Pfarrkirche durch die modernen Wandbilder des Künstlers und Malers Ferdinand Gehr.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Max Hofer, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

P. Walter Ludin OFMCap, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern

P. Othmar Lustenberger OSB, Kloster, 8840 Einsiedeln

Quirin Weber, lic. iur., Williweg 7, 5630 Muri

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47,

8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer,

9303 Wittenbach, Telefon 071 - 38 30 20

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.–;

Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.–.

Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

von *Roten Hans-Anton* als Pfarrer von Ergisch,
Imesch Léon als Pfarrer von St-Séverin,
Crettaz Edouard als Prior von St-Pierre-de-Clages.
Bischöfliche Kanzlei

Verstorbene

Candid Meyerhans, alt Pfarrer, Muri

Mitten aus seinem rastlosen priesterlichen Einsatz im Weinberg des Herrn ist alt Pfarrer Candid Meyerhans, Aushilfspriester und Pfarrer am Aargauischen Kranken- und Pflegeheim in Muri, am 25. September 1985 unerwartet ins Jenseits abberufen worden. Noch im Monat Juli durfte er im Kreise seiner Freunde sein goldenes Priesterjubiläum feiern. Wer hätte damals geglaubt, dass der Herr ihn so schnell zu sich heimholen würde? Gottes Wege sind unergründlich! Candid selbst schien gehant zu haben, dass sein irdisches Leben der Vollendung entgegenging. Wie er zeit seines Lebens alles perfekt organisierte, ordnete er seine Sachen. Wohl vorbereitet folgte er dem Ruf des Schöpfers. Die Kunde vom Tod von alt Pfarrer Candid Meyerhans kam für uns alle überraschend. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel schlug die Nachricht ein. Er starb im Alter von 77 Jahren und im 51. Jahre seines priesterlichen Wirkens.

Bevor Candid Meyerhans sich im Jahre 1982 in Muri niederliess, durchlief er einige wichtige Stationen seines Wirkens und setzte Marksteine. Geboren im luzernischen Inwil im Jahre 1908 besuchte er die Volksschulen, absolvierte bei den Benediktinern in Einsiedeln die Matura Typus A und wurde nach theologischen Studien in Luzern und Frankfurt in Solothurn zum Priester geweiht. Von 1935 bis 1939 war Candid Meyerhans Vikar in der baselstädtischen Pfarrei St. Josef; danach verschlug's ihn als Kaplan nach Frauenfeld, wo er zehn Jahre erfolgreich wirkte. Im Jahre 1949 wurde er als Pfarrer nach Zell (LU) berufen; in dieser Pfarrei des Luzerner Hinterlandes betreute er während dreissig Jahren die Gläubigen. Sein Wirken als Seelsorger hinterliess allerorten tiefe Spuren. Man wurde sich dessen an seiner Feier zum goldenen Priesterjubiläum bewusst. Candid genoss die Zuneigung aller, die ihm begegnet sind. Er verstand es, auf Anhieb die Herzen der Menschen zu erobern. Sein gütig-väterliches Lächeln und seine Kontaktfreudigkeit halfen ihm dabei. Er war ein barocker Mensch von der Scheitel bis zur Sohle. Er war ein Priester, der seinen Dienst an Gott und den Menschen mit tiefer Fröhlichkeit verrichtete. Seine Ausstrahlung schlug Brücken, die hielten, auch im Ernstfall. Candid fand als Seelsorger für jeden Zeit, der seinen Rat holte.

Während seines Wirkens als Ortspfarrer von Zell machte sich Candid als fortschrittlicher Liturgiker einen Namen. Er war aber auch von den Musen geküsst; er komponierte heitere und ernste Musikstücke, dichtete und verfasste religiöse Erbauungsbücher. Überall, wo er wirkte, war es ihm daran gelegen, Gott und den Menschen, die ihm anvertraut waren, mit ganzem Herzen und ganzer Seele zu dienen. In Zell übte er während vieler

Jahre auch das Amt des Schul- und Kirchenpflegepräsidenten aus. Ferner war er während einer langen Zeitspanne Präsident des kantonalluzernischen Cäcilienverbandes.

Candid Meyerhans hat seine Talente nicht vergraben, sondern hat sie in den Dienst seiner Mitmenschen gestellt. Aus seinem Glauben an Gott schöpfte er die Kraft, den Menschen, die seiner Hilfe bedurften, stets als Priester und Kamerad beizustehen. Candid hat bei uns in Muri nur drei Jahre gelebt. Wir hätten ihm gerne noch viele Jahre gegönnt. Obwohl hier im Klosterdorf sein «Gastspiel» nur von kurzer Dauer war, haben wir in ihm einen lieben und treuen Freund verloren. Für Pfarrer Meyerhans gab es keine Klassengegensätze. Vielmehr trat er für die Ständeversöhnung ein; er kämpfte sogar dafür. Candid fühlte sich überall zu Hause, sowohl bei den Arbeitern als auch bei den Studenten und Akademikern. Er gab sich, wie er war. Bei den StVern am Ortstamm war er der «Figaro», im KAB der Candid. Auch für die benachteiligten Menschen hatte er Zeit; sein Einsatz in der Pflgei zeugt davon.

Candid war ein Priester aus Berufung. Das spürte jeder, der ihm begegnen durfte. Das Priesteramt verkümmerte bei ihm nie zur blossen Routine, sondern er fasste es als ständiges Suchen nach der ewigen Wahrheit und als Dienst an Gott und den Menschen auf. Candid verrichtete seine Arbeit mit hoher Auszeichnung. Der Name Candid stammt aus der lateinischen Sprache und heisst in unsere Sprache übersetzt: weiss, makellos, ungekünstelt, heiter... Besser könnte man unsern verstorbenen Freund nicht beschreiben. So war er, so bleibt er uns in Erinnerung, bis wir ihn wiedersehen werden. Candid ruhe im ewigen Frieden des Herrn!
Quirin Weber



Orgelbau

FELSBERG AG

Telefon
Geschäft 081 225170

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

Röm.-kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen NW

Infolge Erkrankung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf Schuljahr 1986/87 (18. August 1986) oder nach Übereinkunft eine(n)

vollamtliche(n) Katechetin(en)

- für
- Religionsunterricht (Oberstufe)
 - Jugendbetreuung

Unsere Gemeinde umfasst etwa 2500 Katholiken und wird von einem Pfarrer und einem Resignaten betreut, die dringend eine Unterstützung im obgenannten Wirkungskreis benötigen.

Nähere Auskünfte erteilt gerne das Pfarramt Ennetbürgen, Buochserstrasse 6, 6373 Ennetbürgen, Telefon 041 - 64 11 78.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Röm.-kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen, Herrn Alois Odermatt, Allmendstrasse 28, 6373 Ennetbürgen, Telefon 041 - 64 15 13

Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen.
 Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Wir suchen die akustisch-schwierigsten Kirchen in der Schweiz. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich eine Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über 20 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 4000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St. Anna Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in Chur, Davos-Platz, Dübendorf, Engelburg, Immensee, Ried-Brig, Oberwetzikon, Volketswil und Winterthur unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.



Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-221251**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

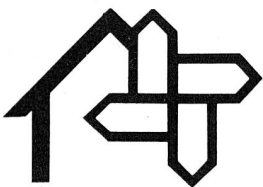
Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

**Telecode A.G., Poststrasse 18b
CH-6300 Zug, Tel. 042/221251**

N/7/86



3476 Anfragen hat KONTAKT im Jahr 1985 kostenlos vermittelt

Jede Woche schreiben wir zweimal die 260 Heime für Gruppen in der ganzen Schweiz an – für alle Anfrager kostenlos – ohne Provisionen – ohne Umsatzbeteiligungen. Darum! Sind Sie 1986 auch dabei! «Wer, wann, wieviel, wie, wo und was?»

KONTAKT, 4419 LUPSINGEN
061-96 04 05

Maria – Eine ökumenische Herausforderung. 184 Seiten, kart., Fr. 21.20. – Die gemeinsame Tagung der Katholischen Akademie in Bayern und der Evangelischen Akademie Tutzing (April 1983) setzte sich mit dem Thema «Zwischen Verehrung und Vergessen. Maria in Theologie, Frömmigkeit und Kirche» auseinander. Evangelische und katholische Christen und Theologen, deren Beiträge in diesem Buch im Wortlaut veröffentlicht werden, fragen im Blick auf die Ökumene nach der Bedeutung Marias für Glaube und christliche Lebenspraxis.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Tel. 041-23 53 63

Zu verkaufen gefasste

Barockskulptur

polychromiert. Christus stehend
Ecce Homo, 2. Hälfte 17. Jahrhundert. Fr. 10000.– handelbar.

Telefon 091-54 70 36 (keine Vermittler)



**radio
vatican**

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055-75 24 32



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Gratis anzugeben

Saal- beleuchtung

(ca. 12 Lampen)

Interessenten melden sich
beim Katholischen Pfarr-
amt Guthirt, Guthirtstrasse
3, 8037 Zürich, Telefon 01-
42 52 00

7989

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

27-28/3. 7. 86

A. Z. 6002 LUZERN